

# Akkreditierungsbericht

## Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Neu-Ulm (HNU)
Ggf. Zusatzinformation	--
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	--

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	11.10.2022

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
<b>1 Prüfbericht</b>	<b>9</b>
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>10</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	10
2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	29
2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	36
2.3 Ergebnisse der Stichproben	38
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>42</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	42
3.2 Rechtliche Grundlagen	42
3.3 Gutachtergruppe	42
<b>4 Datenblatt</b>	<b>43</b>
<b>5 Glossar</b>	<b>44</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Neu-Ulm (fortan: HNU) wurde 1994 gegründet. Zum Zeitpunkt ihrer Gründung bot die HNU einen Studiengang (Wirtschaftsingenieurwesen) in Kooperation mit der heutigen Technischen Hochschule Ulm an. Sie konnte sich seither kontinuierlich weiterentwickeln und ihr Angebot ausbauen. Aktuell besteht die Hochschule aus den drei Fakultäten „Gesundheitsmanagement“, „Informationsmanagement“ und „Wirtschaftswissenschaften“ sowie dem „Zentrum für Weiterbildung“, an welchem fächerübergreifend das berufsbegleitende Studienangebot der Hochschule verortet wird (für eine ausführliche Darstellung vgl. Abschnitt 2.2.1.3 dieses Berichts). Insgesamt bietet die Hochschule 17 Bachelor- sowie 11 Masterstudiengänge an, mit welchen sie den Anspruch verfolgt, Absolvent(inn)en praxisnah, branchenspezifisch, zukunfts- und wertorientiert auszubilden. Die Studienprogramme werden von 81 Professor(inn)en, 39 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n und 105 Lehrbeauftragten durchgeführt. An der Hochschule studieren derzeit 4231 Studierende, hiervon sind nahezu 48% Frauen.

Die Hochschule versteht sich als „internationale Business School für Innovation, nachhaltiges Entrepreneurship und digitale Transformation“. Sie legt beim Praxisbezug einen Schwerpunkt auf die regional stark vertretenen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterhält sie Beziehungen zu Praxispartnern, welche sie für die Praxisbefähigung der Absolvent(inn)en nutzbar macht und legt auch bei der Besetzung von Stellen, vor allem den Professuren einen hohen Wert auf den Praxisbezug der jeweiligen Personen.

Die HNU hat Forschungsschwerpunkte herausgebildet, welche ihren Zielen und ihrem Selbstverständnis entsprechen. Vor allem sind dies die vier zentralen Forschungsfelder Gesundheit, Mobilität und Logistik, Geschäftsmodelle und Entrepreneurship sowie Konsum- und Arbeitswelten. Aktuell besteht zu diesen vier fachlichen Forschungsschwerpunkten Transformationsmanagement als Querschnittsthema, vor allem mit Bezug zu Data Analytics, Geschäftsprozessen, Kommunikation, Internationalisierung, Ethik, Nachhaltigkeit und Verantwortung. Die Hochschule stärkt mit diesen Forschungsbereichen auch die Qualität der Studiengänge, indem neben einem engen Praxisbezug auch neue Methoden und Erkenntnisse aus diesen Forschungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Der Schwerpunkt des Studienangebots der Hochschule liegt auf „klassischen“ Vollzeitstudiengängen, die sie kooperationsfrei anbietet. Es gibt jedoch Ausnahmen: So werden derzeit noch vier Studiengänge in Kooperation mit der TH Ulm angeboten, drei davon auch in einer dualen Variante, dem Verbundstudium nach dem sog. Ulmer Modell. In diesem ist vorgesehen, dass Absolvent(inn)en eines Hochschulstudiums zusätzlich einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erhalten. Die geplante Entwicklung des dualen Studienangebots der HNU wird in Abschnitt 2.2.3 dieses Berichts beschrieben.

## Überblick über das QM-System

Die Hochschule begann 2019 damit, die vorhandenen QM-Instrumente in ein gemeinsames Qualitätsmanagementsystem zu überführen und sich für die Anforderungen einer Systemakkreditierung vorzubereiten. Zu diesen bereits vorhandenen Instrumenten gehörten z. B. die Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen oder Feedback-Gespräche. Die für ein umfassendes QM-System notwendigen und zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhandenen Elemente, Gremien, Regelungen und Prozesse wurden ab diesem Zeitpunkt erarbeitet und gebildet. Hierzu gehörten z. B. die Schaffung der notwendigen personellen Ressourcen, der Aufbau eines Prozesses für die interne Akkreditierung sowie die Anpassung von Prozessen für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Die Hochschule hat ein **Zielsystem** erarbeitet. Dieses umfasst vor allem das Leitbild der Hochschule, die Strategie zur Digitalisierung von Lehre und den Hochschulentwicklungsplan (HEP). In diesen Dokumenten hat die Hochschule festgeschrieben, an welchen Werten sie sich orientiert und aus diesen Werten Ziele abgeleitet. Das QMS wurde an diesen Zielen ausgerichtet.

Das QMS der HNU bezieht sich primär auf die Bereiche Studium und Lehre. Hierfür wurde das **Team Qualitätsmanagementsystem** gegründet. Die Aufgabe des Team QMS liegt derzeit vorrangig im Aufbau des Qualitätsmanagementsystem sowie in der Vorbereitung und Begleitung der Systemakkreditierung. Das Team besteht neben der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, den Studiendekan(inn)en der Fakultäten, der Strategischen Leitung des ZfW und der Leitung der Abteilung Studium aus den Mitarbeiter(inne)n des **Zentrums für interdisziplinäres, internationales und engagiertes Lernen (ZiieL)**. In diesem ist das zentrale operative Qualitätsmanagement in Studium und Lehre angesiedelt. Die strategische Leitung des ZiieL wird durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet. Das ZiieL selbst ist mit Personalressourcen im Umfang von 2,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Das ZiieL ist zuständig für die folgenden für die Qualitätssicherung zentralen Aufgaben:

- Durchführung der internen Akkreditierungen sowie Fristenmanagement der Akkreditierungen,
- Konzeption, Durchführung und Auswertung von hochschulweiten (internen und externen) Befragungen (u.a. Absolventenstudien, Rankings, Studierendenbefragungen, Exmatrikuliertenbefragungen),
- Erarbeitung von Dokumenten wie Vorlagen, Leitfäden, Handreichungen etc.,
- Aufnahme, Erstellung und Modellierung von Prozessen,
- Moderation, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen (z.B. Team QMS, interne Akkreditierung),
- Projektmanagement der Systemakkreditierung und interner Arbeitspakete,
- Analyse, Beratung und Handlungsempfehlungen auf Basis aktueller Entwicklungen und Rahmenvorgaben.

Während im Team QMS die operative Ebene der Qualitätssicherung angesiedelt ist, obliegt dem **Lenkungsausschuss für innovative Lehre (LAIL)** die Weiterentwicklung der Strategie der Lehre und derzeit besonders der digitalen Lehre. Hierfür nutzt der LAIL die u.a. mittels

Studierendenbefragungen erhobenen Daten und diskutiert mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre. Der LAIL besteht aus der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, dem/der Vorsitzenden des Senats, den Dekan(inn)en, der strategischen Leitung des ZfW, der Leitung des Zentrums für digitale Lehre, der Leitung des ZiieL und einer Vertretung der Studierenden.

Das QMS der HNU verfolgt insgesamt einen **partizipativen Ansatz** und bindet für die unterschiedlichen Aspekte, Aufgaben und Verantwortlichkeiten diverse **Gremien** ein. Diese Gremien setzen sich aus unterschiedlichen Statusgruppen und Funktionsträger(inne)n der Hochschule zusammen. In nahezu allen Gremien, welche in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden sind, ist die Vizepräsidentin Studium und Lehre als strategische Leitung des Qualitätsmanagements involviert. Hinzu kommen noch Dekan(inn)e(n), Studiendekan(inn)e(n), die Strategische Leitung des ZfW, die Verwaltung (vertreten durch die Abteilung Studium), Mitarbeitende des ZiieL und Studierende. Durch diese Aufstellung erhält das Qualitätsmanagement der HNU einen partizipativen Ansatz, an welchem die relevanten Statusgruppen der Hochschule beteiligt sind.

Alle Studiengänge der Hochschule durchlaufen zukünftig den Prozess der **internen Akkreditierung**. Diese gilt für einen Zeitraum von maximal 8 Jahren, so dass eine regelmäßige interne Akkreditierung aller Studiengänge gewährleistet wird. Die interne Akkreditierung umfasst eine Qualitätsbewertung der Studiengänge auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie weiterer Aspekte. Für die Bewertung der Studiengänge wird eine Gutachtergruppe bestellt, welche sich aus 2 Vertretungen der Wissenschaft (mindestens eine externe Person), einer Vertretung der Praxis sowie einer externen studentischen Vertretung zusammensetzt. Der Gutachtergruppe obliegt die Bewertung des Studiengangs. Sie wird dabei unterstützt durch das zentrale QM der HNU, welche das Briefing der Gutachter(innen) sicherstellt und diese mit den relevanten Dokumenten versorgt. Zugleich sorgt sie für die sachgerechte Überprüfung der einschlägigen Akkreditierungskriterien und bereitet die Überprüfung der Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien vor, so dass die Gutachtergruppe den Schwerpunkt auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien legen kann. Zum Ende des Prozesses wird ein Akkreditierungsbericht mit einer Beschlussempfehlung an die mit der Entscheidung betraute erweiterte Hochschulleitung erstellt, welche die abschließende Entscheidung trifft und das Siegel des AR an den Studiengang verleiht. Die Akkreditierung kann unter Auflagen erfolgen. Für die Erfüllung von Auflagen kann eine Frist von i.d.R. 12 Monaten gesetzt werden. Eine Fristverlängerung erfordert einen Beschluss der eHL. Werden Auflagen nicht fristgerecht umgesetzt, hat dies den Entzug des Siegels zur Folge. Wesentliche Änderungen am Studiengang können einen vorgezogenen Re-Akkreditierungsprozess auslösen.

Die Hochschule hat **weitere Prozesse zur Akkreditierung von Studiengängen** definiert. Diese umfassen die relevanten Bereiche von Einrichtung, Änderungen und Weiterentwicklung von Studiengängen und deren Aufhebung. Innerhalb dieser Prozesse (inkl. des Prozesses zur internen Akkreditierung von Studiengängen) sind Regelungen für den Umgang mit Beschwerden vorgesehen.

Das System zur Qualitätssicherung der HNU ist stark prozessorientiert aufgebaut. Die hierfür notwendigen **Prozesse** wurden in Prozessdatenblättern definiert (vgl. Abschnittsbereich 3 des Selbstberichts), welche in einer „Prozesslandkarte Studium und Lehre“ (vgl. Abschnitt 3.1 des Selbstberichts) in einen gemeinsamen Zusammenhang gesetzt wurden. Aus diesen Dokumenten wird deutlich, dass das QMS der HNU darauf abzielt, die Erreichung zuvor definierter

Qualitätsziele datenbasiert zu überprüfen und die Einhaltung von Vorgaben sicherzustellen. Es stellt mittels Feedback-Ordnung (vgl. Anlage 2.2) sicher, dass qualitätsrelevante Daten strukturiert erhoben werden. In den Prozessbeschreibungen (z. B. zur Einrichtung oder auch zur internen Akkreditierung von Studiengängen) wird festgeschrieben, dass diese Daten für die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge eingesetzt werden.

Für die einheitliche Aufbereitung der Daten hat die HNU ein fakultätsübergreifend einheitlich zu verwendendes Template für einen „**Lehrbericht**“ verabschiedet (vgl. Anlagen 2.4-2.6 der Stichprobendokumentation). Diese Lehrberichte enthalten u.a. Auswertungen der Evaluationen jedes Studiengangs einer Fakultät in einer einheitlichen – und somit fakultätsübergreifend vergleichbaren – Struktur. Die jährlich zu erstellenden Lehrberichte werden im Senat und ebenso in den jeweiligen Fakultätsräten präsentiert. Zudem werden sie im Rahmen der internen Akkreditierung zur Studiengangsdokumentation genutzt und den Peers für die Bewertung zugänglich gemacht. Den Lehrberichten kommt somit gremienübergreifend ein starkes Gewicht im Sinne der Dokumentation und Datenerhebung innerhalb des QMS der HNU zu.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Die Gutachtergruppe sieht im derzeitigen Stand des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Neu-Ulm ein bereits gut entwickeltes System, welches in wesentlichen Teilen bereits gut definiert und beschrieben ist. Das System zielt dabei vor allem auf zwei Wirkebenen ab.

Zum einen wird erreicht, dass die Studienprogramme der HNU sachgerecht und mit vergleichsweise geringem Aufwand intern akkreditiert werden können. Die Hochschule hat die dafür notwendigen Prozesse zur Einrichtung, Akkreditierung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen sinnvoll konzipiert und implementiert. Die Stichproben sowie die Gespräche im Rahmen der Begutachtung belegen, dass das interne Akkreditierungsverfahren grundsätzlich geeignet ist, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien in den Studiengängen sicherzustellen.

Zum anderen wird durch das QMS erreicht, dass die Studiengänge datenbasiert und zielgerichtet (weiter-)entwickelt werden können. Hierfür hat die Hochschule Instrumente geschaffen, z. B. die Lehrberichte der Fakultäten und auch die Qualitätsberichte als Ergebnis des Prozesses der internen Akkreditierung, aus welchen wichtige Impulse zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Studiengänge gezogen werden können.

Für die Gutachtergruppe wurde erkennbar, dass viele Elemente des QMS bereits jetzt, während des Prozesses der erstmaligen Systemakkreditierung, umgesetzt werden. Das QMS zielt an vielen Stellen auf eine maßvolle zentrale Steuerung und Regulation ab und ist dabei für Größe und Struktur der HNU insgesamt gut geeignet. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe hierbei für das Zentrum für Weiterbildung (ausführlich s. Abschnitt 2.2.1.3 dieses Berichts), für welches eine von den Fakultäten abweichende Verantwortlichkeitsstruktur für die Qualitätssicherung der Studiengänge bereits vor dem Start in die Systemakkreditierung bestand und nun integriert wird.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung zur Systemakkreditierung waren noch nicht alle Statusgruppen der Hochschule gleichermaßen gut in das QMS eingebunden. So war erkennbar, dass Teile der Verwaltung noch nicht vom QMS berücksichtigt wurden. Auch über die Ergebnisse des QMS (z. B. die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen) sowie den Prozess der Systemakkreditierung waren die Studierenden nach eigenen Angaben nicht ausreichend informiert. In beiden Punkten sollte noch nachgesteuert werden, um zu erreichen, dass alle Teilbereiche der Hochschule von den Effekten des QMS profitieren können und um die Partizipation aller Statusgruppen am QMS zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die HNU ein gut funktionsfähiges internes QMS entwickelt hat, welches die Entwicklung einer hochschulweiten Qualitätskultur erkennbar unterstützt und effektiv fördert. Das QMS verfügt über eine solide Ressourcenausstattung, sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch die designierte Entwicklung des Prozessportals hin zu einer (Teil)Automatisierung von Prozessen. Als besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe das große Engagement, welches seitens der Hochschulleitung, des Teams QMS, der Mitarbeitenden des ZiieL (Zentrum für interdisziplinäres, internationales und engagiertes Lernen) und den weiteren Beteiligten Personen zu einer starken Entwicklungsdynamik beigetragen und zum jetzigen Stand des QMS geführt haben.

## 1 Prüfbericht

*(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)<sup>1</sup>*

Die HNU hat im Rahmen des Begutachtungsprozesses zur Systemakkreditierung ein Pilotverfahren zur internen Reakkreditierung des Studiengangs „Information Management Automotive (B.Sc.)“ durchgeführt und dieses anhand geeigneter Unterlagen dokumentiert. Das Verfahren wurde im Dezember 2020 begonnen. Die Akkreditierung wurde im Juni 2021 unter Auflagen beschlossen. Da für die Erfüllung der Auflagen eine Frist von 12 Monaten gesetzt wurde, welche per Beschluss der eHL vom 21.06.2022 auf den 31.12.2022 verlängert wurde, konnte dieser Verfahrensschritt zum Zeitpunkt der Stichprobendokumentation noch nicht abgeschlossen werden, alle anderen relevanten Unterlagen und Protokolle wurden jedoch mit der Stichprobendokumentation vorgelegt.

Noch vor der zweiten Begehung zur Systemakkreditierung wurde ein zweites Verfahren der internen Akkreditierung begonnen. Dieses Verfahren betraf den Studiengang „Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation (B.A.)“, über dessen Akkreditierung im Juli 2022 entschieden wurde. Auch wenn dieses Verfahren aufgrund des noch laufenden Prozesses nicht für die ausführliche Dokumentation herangezogen wurde, konnte die Hochschule aus den bereits vollzogenen Verfahrensschritten ergänzend zum ersten Pilotverfahren Erfahrungen ziehen und von diesen im Rahmen der zweiten Begehung ergänzend berichten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Studiengang das interne Qualitätssicherungssystem der HNU nachweislich vollständig durchlaufen hat. Ein weiterer Studiengang hat das System bereits weitgehend durchlaufen. Die formalen Anforderungen der Systemakkreditierung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO sind somit erfüllt.

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung ist hier zu finden: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2018/08/gvbl-2018-08.pdf#page=36>

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Gutachtergruppe erachtet das System des QMS an der Hochschule Neu-Ulm als insgesamt gut und umfassend entwickelt, so dass es wenig Bedarf für die Ausprägung von Schwerpunkten während der Begehung gab. Dennoch war einer dieser Punkte jedoch die strukturelle Anbindung des Zentrums für Weiterbildung an die Hochschule resp. die Einbindung der dort angebotenen Studiengänge in das QMS der Hochschule. Diesem Punkt wird unter Abschnitt 2.2.1.3 dieses Berichts ausführlich Rechnung getragen.

Ferner stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Regelkreise des QMS zwar geschlossen sind, jedoch bisher nicht einheitlich umgesetzt wird, dass die beteiligten Personen(Kreise) ein Feedback über die Ergebnisse von mit den QMS-Instrumenten erhobenen Daten oder hieraus resultierenden Veränderungen erhalten. Dies betrifft vor allem die Rückmeldung von Ergebnissen der Studierenden- und Lehrveranstaltungsbefragungen und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden. Gleichmaßen legte die Gutachtergruppe den Fokus auf die Einbindung der Leistungsbereiche in das QMS. Hier wurde erkennbar, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Bereiche in das QMS eingebunden resp. von ihm abgedeckt werden (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.3 dieses Berichts).

Ein weiterer Schwerpunkt der Bewertung lag auf dem Leitbild- und Zielsystem der Hochschule. Hier stellt die Tatsache, dass es neben dem Leitbild nebst Bildungsmission kein Leitbild für die Lehre, sondern eine Strategie zur Entwicklung digitaler Lehre gibt, welches im Zusammenspiel mit dem Hochschulentwicklungsplan die Funktion eines Leitbilds für die Lehre einnehmen soll, ein Spezifikum der Hochschule dar. Der Sachverhalt wird ausführlich unter Abschnitt 2.2.1.1 dieses Berichts behandelt.

Einen positiven Fokus legte die Gutachtergruppe auf die gut ausgearbeitete Prozessstruktur sowie die mittels Template einheitlich ausgestalteten Qualitätsberichte der Fakultäten sowie die klar strukturierten Lehrberichte, welche innerhalb der internen Akkreditierung eingesetzt werden.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)*

#### **2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)**

##### **2.2.1.1 Leitbild für die Lehre**

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

##### **Sachstand**

Die HNU hat die strategischen Ziele, an denen sich die Hochschulentwicklung und das Qualitätsmanagementsystem ausrichten, primär in vier Dokumenten festgeschrieben, welche im Zusammenwirken ein Zielsystem darstellen. An oberster Stelle dieses Zielsystems steht dabei das

**Leitbild der Hochschule**, welches ergänzt wird durch die **Bildungsmission**. Für die Umsetzung der aus dem Leitbild abgeleiteten Ziele hat die Hochschule eine „**Strategie der Digitalisierung von Studium und Lehre**“ entwickelt, welche den Stellenwert und die Funktion eines Leitbildes für die Lehre erhalten hat. Ergänzend zu diesen drei Dokumenten steht der **Hochschulentwicklungsplan (HEP)**, welcher die umzusetzenden Schritte für die Erreichung dieser Ziele beinhaltet.

Das **Leitbild** wurde 2006 erarbeitet und wird laut Darstellung der HNU seither konsequent gelebt und gilt als Grundmaxime für Entscheidungen und Entwicklungen an der Hochschule. Vom Leitbild ausgehend wurden die weiteren Bestandteile des Zielkomplexes abgeleitet. Das Leitbild lautet wie folgt:

*„Die Hochschule Neu-Ulm bekennt sich in ihrem Leitbild zu grundlegenden Werten, die nicht nur die Leitlinien für die Lehre vorgeben, sondern das gesamte Handeln der Hochschule prägen.*

*Individuell und partnerschaftlich*

*Bei uns steht der einzelne Studierende im Mittelpunkt. Kleine Studierendengruppen ermöglichen eine persönliche und intensive Betreuung durch die Lehrkräfte. Der enge Austausch schafft eine familiäre Atmosphäre und fördert gleichzeitig Interaktivität, die auch die Zusammenarbeit der Studierenden prägt.*

*Praxisnah und kooperativ*

*Unsere Studieninhalte werden von Lehrenden aufgrund ihrer Tätigkeit in der Wirtschaft mit hohem Praxisbezug vermittelt. Optimale Ergänzung sind Praxissemester und Praxisprojekte, für die wir enge Kontakte mit regionalen und nationalen Unternehmen pflegen. Dadurch wird der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft beschleunigt, wovon sowohl Unternehmen als auch Studierende profitieren.*

*International und gastfreundlich*

*Unsere Hochschulkultur ist weltoffen und gastfreundlich. Wir kooperieren mit internationalen Unternehmen und Partnerhochschulen und fördern Auslandsaufenthalte. Außerdem bieten wir englischsprachige Lehrveranstaltungen, interkulturelles Training und verschiedene Sprachkurse, um auf den Austausch und den internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten.*

*Persönlichkeitsbildend und wertevermittelnd*

*Da wir kulturelle, ethische und soziale Kompetenz für ebenso wichtig halten wie fachliche Kompetenz, umfasst unser Lehrangebot interdisziplinäre und interkulturelle Aspekte. Dieses stattet unsere Absolventinnen und Absolventen mit wertvollen Qualitäten aus, die sie als Führungspersönlichkeiten benötigen.*

*Familienfreundlich und serviceorientiert*

*Ziel der Hochschule Neu-Ulm ist, dass Studierende und Beschäftigte Studium bzw. Arbeit an der HNU möglichst gut mit dem Leben außerhalb in Einklang bringen können. Dafür werden in allen Bereichen der Hochschule zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Bereits 2008 erhielt die HNU erstmalig das Qualitätssiegel familiengerechte Hochschule von der*

*gemeinnützigen Hertie-Stiftung und wurde für ihre kontinuierliche Arbeit in jeder Auditier-  
runde erneut ausgezeichnet.“ (Selbstbericht der Hochschule, Anlage 1.2)*

Das Leitbild wird um die kurz formulierte **Bildungsmission** ergänzt:

*„Wir bilden international erfahrene, lösungsorientiert denkende, verantwortungsvoll han-  
delnde Zukunftsgestalterinnen und Zukunftsgestalter aus.“ (ebda.)*

Die Ableitung dieser Ziele auf Lehrebene vollzieht die Hochschule in der **Strategie der Digitalisierung von Lehre und Studium (fortan: Digitalisierungsstrategie)** Diese Strategie nimmt derzeit im Zusammenspiel mit der Hochschulentwicklungsplanung die Rolle eines Leitbildes für die Lehre ein. Die Strategie ist in Anlage 1.3 des Selbstberichts enthalten. In der Strategie wird zunächst eine Definition von Digitalisierung in Studium und Lehre gegeben, welche dann explizit auf die im Leitbild genannten Zielbereiche bezogen wird, um daraus die folgenden zentralen Leitsätze abzuleiten:

*„1 Studieren an der HNU bereitet auf die digitale Arbeitswelt von morgen vor.*

*2 Die digitale Kompetenz ist ein zentraler Pfeiler des Lehrens und Lernens.*

*3 Wir nutzen die Digitalisierung, um individuelle Lernpfade der Studierenden zu fördern.*

*4 Wir fördern den Studienerfolg durch Transparenz über den individuellen Lernfortschritt der Studierenden.*

*5 Wir nutzen die Potentiale der Digitalisierung, um Freiräume zu schaffen für Methodenkompetenz und soziale Interaktion.*

*6 Wir etablieren eine Kultur des Teilens und Nutzens von Wissensressourcen.“ (Selbstbericht der Hochschule, Auszug aus Anlage 1.3)*

Basierend auf diesen Leitsätzen werden im weiteren Verlauf der Digitalisierungsstrategie Ziele für Studium und Lehre abgeleitet und beschrieben, mittels welcher konkreter Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Die Strategie der Digitalisierung von Studium und Lehre wurde im Dezember 2019 durch die erweiterte Hochschulleitung beschlossen. Die Entwicklung des Dokuments wurde 2018 begonnen. Für die Entwicklung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet bestehend aus der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Nachhaltigkeit, dem Vizepräsidenten für Forschung und Digitalisierung, den Studiendekan(inn)en der drei Fakultäten, einer Vertreterin des Zentrums für Weiterbildung sowie Professor(inn)en mit Erfahrungen im Bereich der digitalen Lehre.

Die über das oben beschriebene System definierten Ziele werden im **Hochschulentwicklungsplan** operationalisiert und auf die jeweilige Lehreinheit (Fakultäten und Zentrum für Weiterbildung) bezogen. Darüber hinaus werden im Entwicklungsplan hochschulweit gültige strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte definiert, z. B. für die Bereiche Lehre, Digitalisierung und Internationalisierung. Für den Bereich des Qualitätsmanagements ist dort das derzeit laufende Verfahren der Systemakkreditierung als Ziel definiert worden. Das Instrument des Hochschulentwicklungsplans als Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fakultäten ist in Bayern gesetzlich vorgeschrieben. Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan liegt dem Selbstbericht in Anlage 1.5 bei. Er wurde am 28.01.2021 verabschiedet und erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2025.

Das entwickelte QMS ist darauf ausgerichtet, die Erreichung der definierten Ziele auf Studiengangsebene sicherzustellen und regelmäßig zu überprüfen. Hierfür ist vorgesehen, regelmäßig Feedback zu den Studiengängen einzuholen (z. B. mittels Studierendenbefragungen aber auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene durch die internen Akkreditierungen und den fachlichen Austausch der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden). Die Hochschule nutzt diese Instrumente dazu, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Dies wird durch die im QMS angelegten strukturierten Qualitätsregelkreise gewährleistet (s. weiterer Verlauf dieses Berichts).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht in den oben beschriebenen Instrumenten insgesamt ein angemessenes und funktionierendes System zur Definition von allgemeinen Zielen, deren Konkretisierung sowie ihrer Umsetzung.

Die im Leitbild der Hochschule sowie der Bildungsmission genannten übergeordneten Ziele (wissenschaftliche und berufliche Befähigung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Einbettung der Lehre) orientieren sich erkennbar an den allgemeinen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum.

Aus den Dokumenten des Zielsystems wird dabei erkennbar, dass die Hochschule Kriterien für gute Lehre definiert hat. Diesbezüglich stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Digitalisierungsstrategie, welche zusammen mit dem HEP laut HNU die Funktion des Leitbilds für die Lehre übernehmen soll, eine Einschränkung auf den Bereich der Digitalisierung von Lehre darstellt. Andere Kriterien, welche ebenfalls relevant für die Qualität von Lehre sind, sind in diesem Dokument nicht berücksichtigt. Hingegen enthält das allgemeine Leitbild der Hochschule Formulierungen, welche sich auf mehrere Qualitätsbereiche guter Lehre beziehen. Die Gutachtergruppe kommt somit insgesamt zu dem Schluss, dass die HNU sich ein Zielsystem für Studium und Lehre gegeben hat, welches in seiner Gesamtheit einem Leitbild Lehre im Sinne der Studienakkreditierungsverordnung entspricht. Die Digitalisierungsstrategie allein kann aus Sicht der Gutachtergruppe diesen Anspruch nicht einlösen, sondern bildet erst im Zusammenspiel mit den anderen Grundlagendokumenten einen vollständigen Bezugsrahmen für die Studienqualität. Entsprechend empfehlen die Gutachter(innen), die Kernaussagen der Digitalisierungsstrategie, die des allgemeinen Leitbildes und der Bildungsmission zu einem übergeordneten „Leitbild Lehre“ zusammenzuführen. Den Anspruch von § 17 Abs. 1 Satz 1-2 der Studienakkreditierungsverordnung erachten sie jedoch bereits jetzt grundsätzlich als erfüllt.

Die Gutachtergruppe kommt zudem zu dem Eindruck, dass der Bereich der Digitalisierung zwar als Zielgröße sehr prominent definiert wird, hieraus jedoch die Verknüpfung bis auf Studiengangsebene noch nicht konsequent vorgenommen wird. Im Verfahren der Internen Akkreditierung oder auch im Kernfragebogen für die Lehrevaluation wird dem Aspekt lediglich am Rande Rechnung getragen und nicht in einem Maße wie es durch die Zieldefinition erwartbar wäre. Das QMS stellt bisher nicht sicher, dass die Ziele der Digitalisierungsstrategie auf Studiengangsebene vollumfänglich umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe erfuhr während der Gespräche zur Begehung, dass es einen „Fragebogen für digitale Lehre“ gibt. Dieser wird jedoch nicht verpflichtend eingesetzt und hat dementsprechend einen anderen Stellenwert innerhalb des QMS als der Kernfragebogen, welcher in jeder Befragung zum Einsatz kommt.

Vor diesem Hintergrund bemängelt die Gutachtergruppe das Zielsystem der HNU nicht. Sie sieht jedoch Verbesserungsmöglichkeiten dergestalt, dass die Ziele für die Lehre weniger auf den

einen Teilbereich der Digitalisierung eingegrenzt werden, sondern sich besser am kompletten Zukunftsbild der Hochschule orientieren sollten.

Insgesamt wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass die definierten Ziele sich auf Ebene der Studiengänge abbilden. Dies wird durch die Hochschule nachgehalten – z. B. mittels Lehrevvaluationen und Marktanalysen, durch welche die praxisorientierte Berufsbefähigung der Studierenden überprüft wird.

In der zweiten Begehung thematisierte die Gutachtergruppe mit den Studierenden und mit den Mitarbeiter(inne)n der Verwaltung den Stellenwert und die Bekanntheit des Leitbilds resp. der Dokumente des Zielsystems der Hochschule. Es wurde erkennbar, dass seitens dieser Statusgruppen Partizipation an der Entwicklung und Transparenz der Leitbild-Dokumente eher gering waren. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsmöglichkeiten für die weitere Entwicklung dieser Ziele, an welcher alle Stakeholder der Hochschule stärker beteiligt werden sollten.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die HNU das Instrument des Hochschulentwicklungsplans als strategisches Werkzeug zur Zielvereinbarung zwischen Leitung und den einzelnen (Lehr-)Einheiten der Hochschule nutzt. Hierbei wurde erkennbar, dass der HEP einen klaren Bezug zu den in den weiteren Dokumenten definierten Zielen herstellt, diese aufgreift und zu deren Umsetzung genutzt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, die Kernaussagen der Digitalisierungsstrategie, die des allgemeinen Leitbildes und der Bildungsmission zu einem übergeordneten „Leitbild Lehre“ zusammenzuführen. Es sollte dabei für ausreichend Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten für alle Stakeholder der Hochschule gesorgt werden, so dass die Ziele von allen Mitgliedern der Hochschule geteilt werden. Falls bei dieser Zusammenführung einzelnen Bereichen – z. B. der Digitalisierung – ein besonders hohes Gewicht zukommen sollte, müsste sichergestellt werden, dass diese Schwerpunktsetzung auch auf Studiengangsebene erkennbar wird.

### **2.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene**

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO).

#### **Sachstand**

Der Prozess zur internen Akkreditierung von Studiengängen ist u.a. darauf ausgerichtet, die Studiengänge daraufhin zu überprüfen, ob diese alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien umsetzen. Da die Akkreditierung eines Studiengangs für maximal 8 Jahre ausgesprochen wird, wird sichergestellt, dass die Studiengänge regelmäßig auf die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft werden. Zur systematischen Überprüfung und Umsetzung der Akkreditierungskriterien hat die HNU zwei Dokumentvorlagen entwickelt – einen „Prüfbericht formale Kriterien“ (Anlage 5.3 des Selbstberichts) und einen „Begutachtungsbogen für externe

Gutachter:innen der internen Akkreditierung“ (Anlage 5.4 des Selbstberichts), welcher die fachlich-inhaltlichen Kriterien abbildet. Im Prozessdatenblatt zur internen Akkreditierung ist die Verwendung beider Dokumente im Rahmen der internen Akkreditierung verpflichtend vorgesehen.

Die beiden Dokumente beinhalten sämtliche formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien, die in Teil 2 und 3 der Bayerischen Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag verankert sind.

Die Dokumente dienen als Grundlage für die Erarbeitung und interne Überprüfung neuer Studiengangskonzepte und der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen. Darüber hinaus werden sie im Prozess der Entscheidung über die interne Akkreditierung als Grundlage für die Bewertung der Studienqualität herangezogen und sind Basis für die Erstellung des Qualitätsberichts, welcher für jeden zu akkreditierenden Studiengang nach Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen ist.

Das zentrale QM bereitet diese Dokumente für die Gutachtergruppe auf. Es stellt sicher, dass diese auf den jeweiligen Studiengang hin sprachlich angepasst werden und dass die für den jeweils zu akkreditierenden Studiengang einschlägigen Kriterien (z. B. Studiengänge mit besonderem Profilspruch) enthalten sind. Zudem erhalten Gutachter(innen) mit diesen Unterlagen Arbeitshinweise, z. B. dazu, in welchem Dokument Informationen und/oder Regelungen zum jeweiligen Kriterium zu finden sind.

Im zentralen QM wird die Prüfung der formalen Kriterien vorgenommen. Der Prüfbericht wird im weiteren Verlauf des Prozesses durch die Abteilung Studium und die Stabsstelle Recht der HNU geprüft und freigegeben. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien obliegt im weiteren Verfahren der Gutachtergruppe. Sofern ein formales Kriterium fachlich-inhaltliche Aspekte berührt, wird der Sachverhalt zur Prüfung an die Gutachtergruppe gegeben.

Die eingesetzte Gutachtergruppe wird auf ihren Auftrag vorbereitet. Zum einen geschieht dies mittels schriftlicher Unterlagen, welche den Gutachter(inne)n vorab zur Verfügung gestellt werden (vgl. Anlage 5.8 des Selbstberichts, „FAQ für Gutachter:innen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der HNU“), zum anderen gibt es ein Briefing, in welchem die Hochschule die Gutachter(innen) mittels einer Präsentation (enthalten in Anlage 1.6 der Stichprobendokumentation) vertieft auf den Gutachterauftrag und die geltenden Regelungen vorbereitet. Hierbei wird der Bezug zum Kriterienkatalog hergestellt. Im Prozessdatenblatt ist festgeschrieben, dass dieses Briefing ca. 3 Wochen vor der Begehung stattfinden soll.

Bei Änderungen von Studiengängen im laufenden Akkreditierungszeitraum wird auf Basis des Kriterienkatalogs überprüft, ob trotz der Änderungen weiterhin alle Kriterien der Akkreditierung eingehalten werden.

Wenn im Prozess der internen Akkreditierung die Verletzung resp. Nichterfüllung eines Kriteriums erkannt wird, wird sichergestellt, dass eine Akkreditierung lediglich unter Auflagen zur Erfüllung des Kriteriums ausgesprochen wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die HNU mit dem „Prüfbericht formale Kriterien“ und dem „Begutachtungsbogen für externe Gutachter:innen der internen Akkreditierung“ geeignete Instrumente entwickelt hat, um die Einhaltung aller Akkreditierungskriterien sowie sonstiger gesetzlicher Vorgaben in ihren Studiengängen dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen. Durch die

Verankerung im Prozessdatenblatt zur internen Akkreditierung ist die verbindliche und durchgängige Anwendung des kompletten Kriterienkatalogs zur Studiengangsakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Gutachtergruppe erachtet es hierbei als sinnvoll, dass die formalen Kriterien durch das zentrale QM überprüft werden und dass die Überprüfung an die Gutachtergruppe übergeben wird, wenn ein formales Kriterium einen fachlich-inhaltlichen Bezug aufweist. Es wurde zudem erkennbar, dass die Gutachter(innen) in ihrer Aufgabe unterstützt werden. Sie werden angemessen in ihrer Arbeit mit den jeweiligen Studiengangsdokumenten unterstützt. Hierbei wird systematisch ein Bezug zwischen den Dokumenten und den jeweils einschlägigen Akkreditierungskriterien hergestellt.

Die Entscheidungsmöglichkeit einer Akkreditierung unter Auflagen stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen sachgerechten und praktikablen Umgang für die Nichterfüllung von Kriterien dar und stellt sicher, dass Studiengänge nur dann eine interne Akkreditierung erhalten, wenn sie alle einschlägigen Kriterien erfüllen.

Bezüglich der Umsetzung dieses Systems sieht die Gutachtergruppe auf Basis des Pilotverfahrens Verbesserungsmöglichkeiten, vgl. hierzu Abschnitt 2.3 dieses Berichts (Ergebnisse der Stichproben).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

### **Sachstand**

Die studiengangsbezogenen Kernprozesse des Qualitätsmanagements sind fester Bestandteil der „Prozesslandkarte Studium und Lehre“ (vgl. Anlage 3.1 des Selbstberichts) der HNU. Diese gliedert sich in Leitungs-, Wertschöpfungs- und Unterstützungsprozesse für Lehre und Studium. Die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind hierbei dem Bereich der Wertschöpfungsprozesse zugeordnet.

Die Prozesse inklusive der zugehörigen Dokumente (Vorlagen, Checklisten, Formulare etc.) sind mittels **Prozessdatenblättern** definiert. Dem Selbstbericht liegen in Anlagenbereich 4 Datenblätter zu den diversen Prozessen bei, vor allem zur Einrichtung, Änderung/Weiterentwicklung, Aufhebung und zur internen Akkreditierung der Studiengänge. Zusätzlich sind die für die Bestellung von Gutachter(inne)n, die Überprüfung des QMS und den Umgang mit Ergebnissen aus unterschiedlichen Datenerhebungen definierten Prozesse beigefügt worden.

Die Prozessdatenblätter beschreiben die Prozesse sowohl verbal als auch grafisch. Die Hochschule nutzt für die Darstellung in Diagrammform eine grafische Spezifikationsprache. Durch

diese Darstellung soll erreicht werden, dass die Prozesse zukünftig automatisiert ausgeführt werden können. Diese Entwicklung ist ein Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der HNU.

In den Prozessdatenblättern werden die Ziele des jeweiligen Prozesses definiert. Sie weisen die einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie die zu verwendenden Templates/geltenden Unterlagen aus. Der Hauptteil des schriftlichen Teils der Prozessdatenblätter besteht in der detaillierten Auflistung der einzelnen Prozessschritte. Die Prozessschritte werden in einer R(A)CI-Matrix dargestellt:

Responsible „R“ (Bearbeiter) - Wer führt die Aufgabe/Aktivität durch?

Consulted „C“ (Beratende) – Mit wem wird fachliche Rücksprache gehalten?

Informed „I“ (zu Informierende) - Wer wird über Entscheidungen und Aktionen während des Prozesses informiert?

Der **Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs** (vgl. Anlage 3.2 des Selbstberichts) ist in drei Phasen untergliedert. Die erste Phase zielt dabei auf Konzipierung, Ressourcenplanung sowie die Freigabe in den Entscheidungsgremien. Hierfür findet eine Abstimmung zwischen Initiator(inn)en des neuen Studiengangs und Fakultät statt. Die erweiterte Hochschulleitung wird in dieser ersten Phase bereits zur Abstimmung mit hinzugezogen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Phase wird eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Studiengangs eingesetzt. Dieser wird vom zentralen QM ein unterstützendes „Template Studiengangsentwicklung“ (vgl. Anlage 3.2.1 des Selbstberichts) zur Verfügung gestellt. In diesem Template werden Kerndaten zum geplanten Studiengang abgefragt und Hinweise auf relevante Fragestellungen gegeben, welche im weiteren Verlauf der internen Akkreditierung Relevanz haben werden (z. B. zur Arbeitsmarktanalyse, Qualifikationszielen des Studiengangs, Rückbezug auf die Leitbild-Ziele der HNU uvm.). In dieser Phase findet ein Großteil der inhaltlichen Arbeit am Studiengang statt, allen voran die Erarbeitung des Qualifikationsprofils. Die Bearbeitung der Studiengangunterlagen (Zugangsvoraussetzungen, SPO etc.) erfolgt durch die Arbeitsgruppe in Abstimmung mit der Abteilung Studium, die Überprüfung durch das Dekanat bzw. die strategische Leitung des ZfW. Eine formale Prüfung findet anschließend zudem durch die/den Vizepräsident(in) für Studium und Lehre statt, zeitgleich werden Finanzmittel und Personalbedarf in Abstimmung mit der Fakultät in den jeweiligen Abteilungen bearbeitet. Es werden zudem erste Planungen zur internen Akkreditierung (z. B. Zeitrahmen) vorgenommen.

In der zweiten Phase des Prozesses findet die Abstimmung mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst statt. Dieser Prozessschritt liegt bei der Hochschulleitung.

Nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Phase erfolgt in der letzten Phase dieses Prozesses die Erstellung der Studiengangunterlagen (Ordnungen, Modulhandbuch, Studienplan). Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Senat beschlossen und anschließend durch die Präsidentin veröffentlicht. Im Prozessdatenblatt zur internen Akkreditierung ist festgeschrieben, dass neue Studiengänge bis spätestens Ende der Regelstudienzeit erstmals akkreditiert sein müssen.

Der **Prozess zur internen Akkreditierung eines Studiengangs** verläuft ebenfalls dreiphasig. Er enthält die Vorbereitung der Akkreditierung, die Durchführung der Begutachtung und schließt ab mit der Akkreditierungsentscheidung.

In Phase 1, der Vorbereitung der Akkreditierung, klärt das zentrale QM organisatorische Fragen der Akkreditierung mit der Studiengangsleitung. Hierfür initiiert sie ein Vorgespräch, innerhalb dessen allgemeine Informationen zum Ablauf des Verfahrens gegeben werden und die damit verbundenen Aufgaben der Fakultät geklärt werden. In einem folgenden Kick-Off-Termin wird der Zeitplan inkl. des Ablaufplans für die Begehung vereinbart. Zudem wird die Zusammensetzung der einzusetzenden Gutachtergruppe besprochen. Für die Bestellung von Gutachtergruppen hat die Hochschule ein eigenes Prozessdatenblatt entwickelt (vgl. Anlage 3.5 des Selbstberichts). Hier wird unter anderem festgeschrieben, dass das zentrale Qualitätsmanagement der HNU (QMZ) für die Prüfung der Unbefangenheit der Gutachter(innen) verantwortlich ist und dass die Bestellung der Gutachter(innen) in der Verantwortung der Hochschulleitung liegt.

Anschließend werden die für die Akkreditierung notwendigen Unterlagen zusammengestellt und das zentrale QM erstellt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Studium und der Stabsstelle Recht den Prüfbericht über die formalen Kriterien für die Akkreditierung des Studiengangs. Für die Erstellung des Prüfberichts ist im Prozessdatenblatt die Verwendung eines Templates vorgeschrieben, welches dem Selbstbericht in Anlage 5.3 beiliegt. Sollte hier erkannt werden, dass Vorgaben nicht erfüllt sind, führt dies im späteren Verlauf des Prozesses zu Auflagen. Die Zusammenstellung der Unterlagen liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung, welche diese dem zentralen QM zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellt.

In Phase 2 des Prozesses wird die Begutachtung durchgeführt. Die Gutachtenden erhalten die studiengangsspezifischen Begutachtungsunterlagen sowie Informations- und Unterstützungsdokumente für die Übernahme der Gutachtertätigkeit. Dies sind z. B. der von der HNU bereitgestellte Begutachtungsbogen der fachlich-inhaltlichen Kriterien (vgl. Anlage 5.4 des Selbstberichts), mittels dessen der Bezug auf alle einschlägigen fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien sichergestellt wird, sowie FAQs zur Gutachtertätigkeit (vgl. Anlage 5.8 des Selbstberichts), innerhalb derer allgemeine Informationen zur Begutachtung und den hiermit verbundenen Aufgaben gegeben werden. Die Gutachtergruppe wird zudem mittels eines online durchgeführten Briefing-Termins vorbereitet. Diese Teilschritte liegen in der Verantwortung des QMZ. Es folgt anschließend die Begehung zur Akkreditierung, innerhalb derer die Gutachter(innen) Gespräche mit unterschiedlichen Statusgruppen der HNU führen. Dies sind laut Template für den Ablaufplan (vgl. Anlage 5.2 des Selbstberichts) die Hochschulleitung, Leitung und Lehrende des Studiengangs, Mitglieder der zentralen und dezentralen Verwaltung und des Qualitätsmanagements sowie Studierende des Studiengangs. Zum Abschluss der Begutachtung erarbeitet das QMZ zusammen mit den externen Peers den Begutachtungsbogen, welcher die Grundlage für den fachlich-inhaltlichen Teil des späteren Gesamtgutachtens darstellt. Der Begutachtungsbogen enthält dabei alle fachlich-inhaltlichen Kriterien, welche durch die Peers bewertet werden und deren Erfüllung durch die Peers überprüft wird. Die Phase zwei wird abgeschlossen durch die Erstellung des Gesamtgutachtens. Dieses enthält eine Bewertung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die Verantwortung für die Erstellung des Gesamtgutachtens liegt beim QMZ, die eine Stellungnahme zum Gutachten verfassen, die bei der späteren Entscheidung über die Akkreditierung berücksichtigt wird. Optional kommentiert die Studiengangsleitung das Gesamtgutachten. Der Kommentar wird bei der späteren Entscheidung über die Akkreditierung mitberücksichtigt.

Phase 3 des Prozesses regelt die Schritte zum Beschluss über die Akkreditierung. Hierfür wird eine Akkreditierungssitzung der erweiterten Hochschulleitung durchgeführt. Das QMZ sowie die Studiengangsleitung nehmen als Gäste an dieser Sitzung teil. Die erweiterte Hochschulleitung

entscheidet im Rahmen dieser Sitzung über die Akkreditierung oder die Aussetzung des Verfahrens. Die Akkreditierung kann unter Auflagen erfolgen. Das Verfahren kann einmalig ausgesetzt werden, wenn gravierende Mängel vorliegen. Die Akkreditierung kann auch versagt werden, wenn die Mängel nach der einmaligen Aussetzung nicht behoben wurden. Dies hat den Entzug des Akkreditierungssiegels durch die eHL (erweiterte Hochschulleitung) zur Folge. Für die Durchführung eines Studiengangs ist gemäß Art. 57 Abs. 3 i. V. m. Art. 10 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes die Akkreditierung erforderlich und gegenüber dem Staatsministerium nachzuweisen.

Im Falle der erfolgreichen Akkreditierung gilt diese für 8 Jahre. Auflagen werden in der Regel mit einer Frist von 12 Monaten zu deren Erfüllung ausgesprochen. Die Entscheidung über die Akkreditierung wird durch das Team QMZ auf der eigenen Homepage sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Die Hochschule hat die **Weiterentwicklung von Studiengängen** ebenfalls als Prozess definiert. Die Weiterentwicklung wird dabei anlassbezogen ausgelöst. Auslöser können Ergebnisse aus Datenerhebungen sein (z. B. stark rückläufige Bewerbungszahlen) oder auch eine vorgesehene (ggf. wesentliche) Änderung am Studiengang. Die Einschätzung darüber, ob eine Änderung als wesentlich eingestuft wird, obliegt dem QMZ in Abstimmung mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre. Die Vorprüfung erfolgt durch QMZ, die Bewertung, ob eine Änderung als wesentlich eingestuft wird, obliegt dem Team QMS. Hierbei legt die Hochschule die Definition der Studienakkreditierungsverordnung zugrunde. Sofern ein Studiengang einer nicht wesentlichen Weiterentwicklung unterzogen werden soll, wird das Konzept der Änderungen im Fakultätsrat abgestimmt. Dieser ist für die Zustimmung zum Konzept verantwortlich. Sofern die Zustimmung erteilt wird, entscheidet der Senat über den Vorschlag zur Weiterentwicklung.

Falls die geplante Weiterentwicklung am Studiengang als wesentlich eingestuft wird, wird eine externe Begutachtung auf Aktenlage vorgenommen. Hierfür soll ein Mitglied der Gutachtergruppe des letzten Akkreditierungsverfahrens einschätzen, ob die Änderung qualitätsmindernd ist. Die Erweiterte Hochschulleitung entscheidet dann auf Basis dieses Gutachtens über das Fortbestehen der zuvor bereits ausgesprochenen Akkreditierung.

Der begründete Vorschlag für die **Aufhebung eines Studiengangs** kann durch die Fakultät oder den Lenkungsausschuss für innovative Lehre gestellt werden. Der Fakultätsrat muss dem Vorschlag zustimmen, ehe die Hochschulleitung über die Aufhebung des Studiengangs entscheidet. Die Entscheidung über die Aufhebung durchläuft dann den Senat und den Hochschulrat. Nach Zustimmung der Gremien zu der Aufhebung wird diese gegenüber dem Ministerium und der Öffentlichkeit kommuniziert.

Eine strukturelle Besonderheit ergibt sich bei den **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Studiengänge am Zentrum für Weiterbildung**. An der HNU besteht neben den drei Fakultäten „Wirtschaftswissenschaften“, „Informationsmanagement“ und „Gesundheitsmanagement“ das „Zentrum für Weiterbildung“, welches in der Grundordnung der Hochschule als „zentrale Einrichtung“ zählt (Stand 01.12.2020, vgl. Anlage 2.1 des Selbstberichts). Die Auswirkungen auf die Verantwortlichkeiten innerhalb der Kernprozesse (Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen) zur Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule wie folgt:

*„Die akademische Zuständigkeit liegt für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge bei den Fakultäten und dem Senat, für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge und Zertifikatskurse allein beim Senat der Hochschule.(...)“*

*Das ZfW wird an der HNU nicht als Fakultät geführt und weist entsprechend eine andere Strukturierung auf. Der Senat ersetzt den in den Fakultäten vorhandenen Fakultätsrat als zentrales Entscheidungsgremium. Die Aufgaben der Dekanin / des Dekans sowie der Studiendekanin / des Studiendekans werden gegenwärtig von der Strategischen Leitung des Zentrums für Weiterbildung übernommen. Die Lehrenden am Zentrum für Weiterbildung sind akademisch den Fakultäten zugeordnet. Sie erbringen ihre Lehrstunden in den Studiengängen des ZfW überwiegend im Nebenamt. Es gibt mindestens eine regelmäßige Sitzung der Studiengangleitungen des ZfW je Semester, in dem die weiterbildungsrelevanten Themen und aktuellen Themen der Studiengänge besprochen werden. (...)*

*Da das ZfW keine Fakultät ist, existiert kein Fakultätsrat als Entscheidungsgremium für Maßnahmen. Diese werden stattdessen direkt zwischen ZfW und Studiengangleitung oder in der Studiengangleitungsrunde beschlossen.“*

(Selbstbericht der Hochschule, S. 24 f.)

Im Rahmen der Stichprobendokumentation im weiteren Verlauf des Verfahrens der Systemakkreditierung führte die Hochschule aus, dass geprüft werde, das „Zentrum für Weiterbildung“ in eine Studienfakultät im Sinne von Art. 33 des Bayerischen Hochschulgesetzes zu überführen. Es würde dann ermöglicht, einen Studienfakultätsrat zu wählen. Der Studienfakultätsrat würde sich aus verschiedenen Statusgruppen des Zentrums für Weiterbildung zusammensetzen. Durch die Bildung des Studienfakultätsrats würde eine institutionell geregelte Einbeziehung der beteiligten Statusgruppen in die Studienfakultät ermöglicht. Durch den Studienfakultätsrat wird ein(e) Studiendekan(in) Weiterbildung gewählt. Dieser Person obliegt die Erstellung des Lehrberichts für die am ZfW angebotenen Studiengänge.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Gutachtergruppe wurde erkennbar, dass die Hochschule die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für alle studiengangbezogenen Kernprozesse in Form von Prozessdatenblättern verbindlich festgelegt und hochschulintern veröffentlicht hat, wie es die Studienakkreditierungsverordnung fordert. Die erstellten Prozessdatenblätter gewährleisten eine übersichtliche und professionelle Aufbereitung und einfache Zugänglichkeit der Prozessbeschreibungen für alle hochschulintern Beteiligten. Die technische Aufbereitung der Prozesse mittels Fließtext und grafischer Beschreibung sowie die perspektivisch vorgesehene verstärkte Digitalisierung mit dem Ziel einer automatisierten Durchführung erachtet die Gutachtergruppe als positiv.

Die geschaffenen Grundstrukturen sehen die Gutachter(innen) als gut dafür geeignet an, die Prozesse umzusetzen und die mit ihnen einhergehenden Entscheidungen zu treffen. Hierbei sind die oben beschriebenen Prozesse sachgerecht ausgestaltet und nachvollziehbar beschrieben. Es wird deutlich, dass die Hochschule externe Expertise in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge einbezieht.

In den Prozessen werden mittels der RCI-Matrix Verantwortlichkeiten und Art der Beteiligung (mittels Information, Beratung oder Entscheidung) der jeweils zu beteiligenden

Positionen/Gremien klar benannt und nach außen erkennbar gemacht. Somit unterliegen die Prozesse einer Struktur, welche eine regelhafte Umsetzung gut ermöglicht.

Die Gutachtergruppe sieht die derzeitige strukturelle Anbindung des Zentrums für Weiterbildung als nicht optimal an. Durch die derzeitigen Regelungen ist nicht erkennbar, dass für die am ZfW angebotenen Studiengänge Prozesse und Verantwortlichkeiten vorliegen, welche denen an den Fakultäten der Hochschule gleichgestellt sind. Vor allem die Tatsache, dass in der derzeit gültigen Struktur die akademische Verantwortung für die Masterstudiengänge beim Senat der Hochschule liegt, ist aus Sicht der Gutachtergruppe für eine öffentliche Hochschule zumindest ungewöhnlich. Durch diese Organisationsstruktur ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht zweifelsfrei zukünftig gewährleistet, dass die am ZfW angesiedelten Studiengänge im wünschenswerten Maße durch fachlich einschlägige Wissenschaftler(innen) verantwortet und weiterentwickelt werden. Die Gutachtergruppe gibt daher der Hochschule die Empfehlung, die strukturelle Einbindung des ZfW bzw. aller dortigen Studiengänge so zu gestalten, dass die Zuständigkeitsstruktur und Entscheidungsverantwortung hergestellt werden, wie sie denen der Fakultäten der HNU entsprechen. Um dies zu erreichen, sieht die Gutachtergruppe zwei mögliche Wege:

- Die wissenschaftliche Verantwortung für die am ZfW angesiedelten Masterstudiengänge könnte an die Fakultäten übertragen werden, wie es für die Bachelorstudiengänge bereits der Fall ist. Hierdurch könnte eine hinreichend wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherung und -entwicklung durch einschlägig qualifizierte Hochschulmitglieder gewährleistet werden. Beim ZfW würden dann vor allem die Verantwortung für die Organisation und den operativen Betrieb der Studiengänge verbleiben.
- Der Status und die Gremienstruktur des ZfW könnten denen der Fakultäten gleichgestellt werden. So würde erreicht werden, dass für alle Studiengänge, welche am ZfW angeboten werden, die fachliche Verantwortung nicht ausschließlich beim Senat liegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte strukturell sichergestellt werden, dass die Qualitätsverantwortung für die am ZfW angesiedelten Masterstudiengänge in erster Linie durch fachlich einschlägig qualifizierte Wissenschaftler(innen) wahrgenommen wird.

#### **2.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat unter Abschnitt 3.1 des Selbstbericht den Entwicklungsprozess ihrer Qualitätsmanagementsystems ausführlich beschrieben. Im Rahmen der Gespräche mit der Gutachtergruppe wurden die Schritte zur Entwicklung des QMS sowie die bisherigen ersten Erfahrungen mit dessen Umsetzung vertiefend besprochen.

Die Entwicklung des QMS begann Anfang 2019 mit der Beauftragung der evalag für einen Pre-Check. Dieser zielte auf die Erhebung und Bewertung des Status Quo an der HNU sowie auf Empfehlungen für die weiteren Entwicklungsschritte auf dem Weg zur Systemakkreditierung. Als maßgeblich noch zu leistende Aufgaben wurden zu diesem Zeitpunkt folgende Aspekte identifiziert:

- *„Leitlinien der Evaluation zu einer Evaluationsordnung erweitern,*
- *Internen Akkreditierungsprozess inkl. eines Prozesses zum Vorgehen bei Einspruch gegen die Akkreditierungsentscheidung erarbeiten,*
- *Lehrbericht überarbeiten, einheitliche Vorlage für alle Fakultäten und das ZfW erstellen,*
- *Kernprozesse „Studiengang einrichten“, „Studiengang ändern“, „Studiengang aufheben“ überarbeiten und dokumentieren,*
- *Internes QMS dokumentieren,*
- *Personalstellen für das zentrale QM einstellen/aufstocken und verstetigen,*
- *Qualitätskreislauf schließen.“* (Selbstbericht der Hochschule, S. 14)

Zur Umsetzung dieser Aufgaben und den zukünftigen Aufbau des QMS wurde das Team Qualitätsmanagementsystem (Team QMS) gebildet. Das Team besteht aus Mitgliedern der Hochschulleitung, den Fakultäten, des ZfW und der Verwaltung.

Der weitere Aufbau des QMS ist Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans. In diesem Zusammenhang wurden bereits die Feedbackordnung, das interne Akkreditierungsverfahren (inkl. Auswahl und Bestellung externer Gutachter(innen)), die Neugestaltung des Lehrberichts und der Modulbeschreibungen, die Kernprozesse zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie Prozesse für den Umgang mit Ergebnissen aus Datenerhebungen und zur Überprüfung und Weiterentwicklung des QMS erarbeitet. Von der Studierendenvertretung wurden durch das Team QMS in den vergangenen Jahren – der Aufbauphase des Systems – zu verschiedenen Anlässen Rückmeldungen zu Struktur und Bestandteilen des QMS und zum Entwurf des Selbstberichts sowie Anregungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements eingeholt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Ausführungen im Selbstbericht sowie der vertieften Gespräche mit den Hochschulvertreter(inne)n zu der Überzeugung, dass die HNU ihr hochschulinternes QMS planvoll und systematisch entwickelt und dabei interne Mitgliedsgruppen in gelungener Weise mit einbezogen hat. Die Hochschulleitung und das Team QMS waren erkennbar die treibende Kraft im Aufbauprozess, jedoch fanden bei allen wichtigen Meilensteinen hochschulweite Abstimmungs- und Diskussionsprozesse statt. Dies gilt mit Einschränkung für die Gruppe der Studierenden, welche im Rahmen der Gespräche zur Systemakkreditierung ihre Beteiligung an der Entwicklung des Systems sowie die Partizipation an dessen Umsetzung als nicht ausreichend bewertete. So wurde zwar mit Studierenden im Rahmen des Pilotverfahrens zur internen Akkreditierung gesprochen, jedoch vermissten diese die Beteiligung am weiteren Prozess sowie eine transparente Information über weitere Schritte sowie Ergebnisse des Prozesses. Die Gutachtergruppe hat die Studierenden der HNU als engagierte Menschen wahrgenommen und

möchte der Hochschule in diesem Zusammenhang den empfehlenden Hinweis geben, das Engagement dieser Statusgruppe zu unterstützen und diese stärker an der weiteren Entwicklung sowie an der Umsetzung des QMS zu beteiligen.

Der erforderliche externe Sachverstand wurde in Form der Beratung durch die evalag eingeholt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen**

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

#### **Sachstand**

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren wird die Qualitätsbewertung der Studiengänge durch Gutachtergruppen vorgenommen, welche durch interne und externe Expert(inn)en besetzt werden. Im Prozessdatenblatt zur internen Akkreditierung (vgl. Anlage 3.4 des Selbstberichts) ist hierfür festgeschrieben, dass eine fachliche Vertretung Mitglied der HNU sein darf. Die zweite Fachvertretung, die studentische sowie die berufspraktische Vertretung in der Gutachtergruppe müssen von außerhalb der HNU kommen. Sofern eine Fachvertretung aus der HNU in die Gutachtergruppe berufen wird, muss sichergestellt sein, dass diese weder im Studiengang noch an derselben Fakultät lehrt. Die HNU orientiert sich zur Sicherstellung der Unbefangenheit der Gutachter(innen) an den Leitlinien der HRK. Sie sichert die Unbefangenheit ihrer Gutachter(innen), indem sie diese die „Erklärung zu Unbefangenheit und Vertraulichkeit im Rahmen der externen Begutachtung von Studiengängen an der Hochschule Neu-Ulm“ (vgl. Anlage 5.6 des Selbstberichts) vor Aufnahme der Gutachtertätigkeit unterzeichnen lässt.

Die Zusammensetzung der Gutachtergruppen wird von der Hochschulleitung beschlossen (vgl. Anlage 1.3 der Stichprobendokumentation). Die Gutachtergruppen werden für jedes durchzuführende Verfahren der internen Akkreditierung gesondert zusammengestellt. Alle Mitglieder werden von der Hochschulleitung zur Gutachtertätigkeit eingeladen (vgl. Anlage 1.4 der Stichprobendokumentation).

Für den Umgang mit Konflikten im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule einen Prozess zum Clearingverfahren entwickelt (vgl. Anlage 3.6 des Selbstberichts). Dies können z. B. ein Einspruch gegen einen Akkreditierungsbescheid oder auch eine Beschwerde gegen das Akkreditierungsverfahren sein. In diesem Prozess ist festgeschrieben, dass zunächst versucht werden soll, eine Einigung zwischen den beteiligten Parteien im Gespräch herbeizuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Einschaltung einer Ombudsstelle als Option vorgesehen, welche eine Empfehlung zur Schlichtung aussprechen kann. Die Ombudsstelle wird besetzt mit einem Mitglied des Hochschulrats als vorsitzender Person, einer professoralen Vertretung, einer akademisch mitarbeitenden Person sowie einer studentischen Vertretung. Die Zusammenstellung einer Ombudsstelle erfolgt erst dann, wenn im Clearing-Verfahren keine Einigung erzielt werden konnte. Sie wird durch den Senat berufen. Die Ombudsstelle spricht eine Empfehlung zur Klärung resp. Schlichtung des Konflikts an die eHL aus, welcher die abschließende Entscheidung

über den Sachverhalt obliegt. Sofern auch gegen diese Entscheidung ein Einspruch eingelegt wird, wird im letzten Schritt eine externe Agentur mit der Akkreditierung des Programms beauftragt.

Für die Beilegung interner Konflikte hat die Hochschule Instrumente implementiert, welche sich auf unterschiedliche Bereiche und Konstellationen beziehen, innerhalb derer Konflikte entstehen können. Für zwei dieser Bereiche (Beschwerden bei Benachteiligung, Diskriminierung, Gewaltanwendung und Belästigung sowie Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten) hat die Hochschule Richtlinien verabschiedet (vgl. Anlange 1.4 und 1.7 des Selbstberichts), innerhalb derer der Umgang mit entsprechend gelagerten Problemen festgeschrieben ist. Als generelle Ansprechpersonen für alle Fragen und Beschwerden werden zudem mehrere Personen und Positionen benannt (z. B. die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, die Studierendenvertretung, Studiengangsleitungen, Studienberatung u.v.m.), welche den Mitgliedern der Hochschule für die Rückmeldung von Problemen sowie die Äußerung von Beschwerden zur Verfügung stehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe erachtet die Zusammensetzung der Gutachtergruppen für die Qualitätsbewertung im Rahmen der Entwicklung, der Weiterentwicklung und der internen Akkreditierungen als sachgerecht und angemessen. Hierbei kann durch ein einzelnes Mitglied aus der Hochschule selbst hilfreiche Impulse und Informationen gegeben werden. Die übrigen Mitglieder sind hochschulextern. Ihre Unbefangenheit wird angemessen sichergestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die HNU den Umgang mit Konflikten im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren verbindlich und sachgerecht geregelt hat. Es erscheint sinnvoll, das Widerspruchsverfahren in mehreren Eskalationsstufen auszugestalten und dabei zunächst auf eine dialogorientierte Klärung zu setzen und als weiteren Schritt eine Ombudsstelle einberufen zu können.

Das sonstige Feedback- und Beschwerdemanagement der Hochschule bewerten die Gutachter(innen) vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Vertretungen der Hochschule insgesamt als gelungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der HNU beruht auf **geschlossenen Regelkreisen**. Die im Rahmen des Selbstberichts von der Hochschule zur Verfügung gestellten Prozessdatenblätter der für das QMS zentralen Prozesse geben einen transparenten Überblick über die Prozesse – ihr jeweiliges Ziel, die Teilschritte zur Erreichung dieses Ziels sowie die an den Teilschritten beteiligten Personen. Übersichtlich und gut erkennbar ist dabei, wer für einen Teilschritt

verantwortlich ist und wer noch in anderer Funktion – z. B. als Beratung oder zu informierende Stelle – in einen Teilschritt eingebunden ist. Die Prozesse sind insgesamt darauf ausgerichtet, die Qualität der Studiengänge und der Studienbedingungen regelmäßig zu überprüfen und diese kontinuierlich zu verbessern.

Um dies zu ermöglichen hat die Hochschule mit der internen Akkreditierung einen Qualitätsregelkreis für die Studiengänge implementiert. Die Studiengänge der HNU werden regelmäßig alle 8 Jahre intern akkreditiert. Hierbei findet eine umfassende Bewertung der Studiengänge durch externe Peers statt. Falls in diesem Prozess Qualitätsprobleme oder Verbesserungsmöglichkeiten am Studiengang erkannt werden, wird der Regelkreis durch das Aussprechen von Auflagen oder Empfehlungen im Rahmen der internen Akkreditierung weitergeführt. Im Prozessdatenblatt (vgl. Anlage 3.4 des Selbstberichts) ist festgeschrieben, dass die Entscheidung über die interne Akkreditierung durch die eHL zu protokollieren ist. Im Rahmen dieses Beschlusses (vgl. Anlage 1.15 der Stichprobendokumentation, dort S. 28 ff.) findet die Protokollierung von Auflagen und Empfehlungen statt. In der Prozessbeschreibung ist abschließend die Überprüfung der Aufлагenerfüllung vorgesehen, wodurch der Regelkreis geschlossen wird.

Neben der internen Akkreditierung hat die Hochschule zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung unterschiedliche Qualitätsregelkreise auf verschiedenen Ebenen im QM entwickelt. Dies sind zum einen Befragungsinstrumente, mittels derer die Qualität unterschiedlicher studiengangrelevanter Bereiche abgefragt wird. Die Ergebnisse lassen Rückschluss auf etwaig vorhandene Probleme zu. Die Ergebnisse der Befragungen werden ebenfalls dokumentiert. Hierfür nutzt die Hochschule die jährlich von jeder Fakultät und dem ZfW zu erstellenden Lehrberichte, in welchen neben deskriptiven Kennzahlen auf Fakultäts- und Studiengangsebene die Dokumentation der aggregierten Ergebnisse der Befragungen stattfindet. Hierfür ist in den Prozessdatenblättern für den Umgang mit Ergebnissen der Datenerhebung vorgesehen, dass die Studiengangsleitung bei Auffälligkeiten Maßnahmen für die Aufnahme in den Lehrbericht vormerkt. Diese werden dann vom Fakultätsrat zur Aufnahme in den Lehrbericht beschlossen. Ebenfalls beim Fakultätsrat liegt die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen. Dies geschieht gemäß Prozessdatenblatt zum Umgang mit Ergebnissen auf Studiengangsebene (vgl. Anlage 3.11) mit dem folgenden Erhebungsdurchgang.

Der Aufbau der Lehrberichte erfolgt nach einer für alle Fakultäten einheitlichen Struktur. Sie enthalten immer Stellungnahmen der Studierendenvertretung und der Frauenbeauftragten. Hierdurch wird ermöglicht, dass auf Probleme aufmerksam gemacht werden kann, welche nicht durch die regelmäßig durchgeführten Befragungen erfasst werden. Die Lehrberichte umfassen einen „Ausblick“, in welchem auf Fakultätsebene Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Lehrberichte werden den Gutachter(inne)n der internen Akkreditierung zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird eine Verknüpfung der studiengangbezogenen Qualitätsregelkreise auf den verschiedenen Ebenen erreicht. In der Struktur der Lehrberichte ist derzeit lediglich die Darstellung des jeweils letzten Zyklus vorgesehen. Ein eigener Abschnitt im Lehrbericht für den Rückbezug auf zentrale Ergebnisse des Vorjahresberichts ist aktuell in der Struktur des Lehrberichts nicht vorgesehen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bezieht sich prinzipiell auf **alle für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche**. Hierfür hat die HNU im Rahmen ihres QMS Instrumente entwickelt, mit welchen sie die Qualität unterschiedlicher Leistungsbereiche überprüft und Feedback ermöglicht, welches zur Qualitätsverbesserung bestimmter Bereiche

herangezogen wird. Hierfür nutzt die Hochschule unter anderem Befragungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen. Im Rahmen der hochschulweiten Studierendenbefragung, welche alle zwei Jahre durchgeführt wird, lässt sie unter anderem die Beratungs- und Serviceangebote sowie die Rahmenbedingungen des Studiums bewerten. Im Rahmen der Gespräche zur zweiten Begehung wurde von Vertretungen einiger Leistungsbereiche aus der Verwaltung geäußert, dass diesen keine Ergebnisse aus der Datenerhebung bekannt seien. Es seien mit ihnen auch keine konkreten Maßnahmen besprochen worden, welche aus den Ergebnissen der Erhebungen abgeleitet worden wären.

Das QMS ist angemessen darauf ausgerichtet, die Qualität von Studiengängen, welche in Kooperationen durchgeführt werden, zu sichern (vgl. ausführlich Abschnitt 2.2.3 dieses Berichts).

Die Hochschule sichert die Qualität ihres Lehrkörpers durch unterschiedliche Instrumente. Zum einen hat sie die Berufung von Professor(inn)en innerhalb ihrer Grundordnung geregelt (vgl. Anlage 2.1 des Selbstberichts, § 44 ff.). Innerhalb der Berufungskriterien werden u.a. die didaktischen Qualifikationen als Berufungsvoraussetzung definiert. Die Hochschule betreibt ein Zentrum für digitale Lehre. Das Zentrum für digitale Lehre stellt ein fachlich einschlägiges Weiterbildungsangebot für die Lehrenden der HNU bereit. Zudem gibt es Angebote des DiZ (<https://www.didaktikzentrum.de/>), d.h. andere Aspekte als das Digitale können auch von den Lehrenden vertieft werden. Hierdurch wird die Qualität der Lehre in diesem Bereich unterstützt. Während der Begehung schilderten die Lehrenden, dass die Angebote für die didaktische Weiterbildung regelmäßig bekannt gemacht werden. Zudem besteht für die Lehrenden auch die Möglichkeit, eine kollegiale Begleitung einer Lehrveranstaltung in Anspruch zu nehmen.

Das Prüfungswesen als Teilbereich der Studiengänge wird ebenfalls durch das QMS berücksichtigt. So finden sich explizite Qualitätsziele für das Prüfungswesen im Hochschulentwicklungsplan (z. B. die Einführung digitaler Prüfungsformate, vgl. Anlage 1.5 des Selbstberichts). Der Bereich des Prüfungswesens wird zudem innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluationen mit einzelnen Frage-Items berücksichtigt (vgl. Anlage 6.2 des Selbstberichts).

Für das Qualitätsmanagementsystem ist eine **angemessene und nachhaltig gesicherte Ressourcenausstattung** vorhanden.

1 VZÄ unbefristet: Leitung des ZiieL inklusive der Leitungsaufgaben für das QM

1 VZÄ unbefristet: QM-Verwaltung

1 VZÄ befristet bis 31.12.22: Aufbau des QM

Das zentrale QM ist organisatorisch dem ZiieL der HNU zugeordnet. Das ZiieL verfügt über eine Stelle zur wissenschaftlichen Koordination (1,0 VZÄ), welche in dieser Funktion auch die Leitung des QM wahrnimmt. Für die Aufbauphase des QMS wurden die Personalressourcen befristet bis Ende 2022 um 1,0 VZÄ erweitert, um die Konzeption und die Implementierung der Prozesse zu unterstützen.

Die QM-Einheit verfügt über ein eigenes Budget zur Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren sowie einer studentischen Hilfskraft. Das QM soll gemäß Selbstbericht mit dieser Ausstattung die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Durchführung der internen Akkreditierungen, Fristenmanagement der Akkreditierungen,
- Konzeption, Durchführung und Auswertung von hochschulweiten (internen und externen) Befragungen (u.a. Absolventenstudien, Rankings, Studierendenbefragungen, Exmatrikuliertenbefragungen),
- Erarbeitung von Dokumenten wie Vorlagen, Leitfäden, Handreichungen etc.,
- Aufnahme, Erstellung und Modellierung von Prozessen,
- Moderation, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen (z.B. Team QMS, interne Akkreditierung),
- Projektmanagement der Systemakkreditierung und interner Arbeitspakete,
- Analyse, Beratung und Handlungsempfehlungen auf Basis aktueller Entwicklungen und Rahmenvorgaben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das von der HNU entwickelte Qualitätsmanagementsystem wird die Qualitätssicherung der Studiengänge angemessen ermöglicht. Die HNU hat hierfür verschiedene **Qualitätsregelkreise** entwickelt, welche sich auf die Studiengänge und verschiedene für die Studienqualität relevante Leistungsbereiche beziehen. Sie sehen dabei eine angemessene regelmäßige Qualitätsbewertung vor. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden dokumentiert. Es werden erkennbar Maßnahmen aus ihnen abgeleitet, welche ebenfalls dokumentiert werden. Durch die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen werden die Qualitätsregelkreise geschlossen. Die Gutachtergruppe sieht diesbezüglich in den Lehrberichten noch Verbesserungsmöglichkeiten, diese sollten sich aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nur auf den letzten Zyklus beziehen, sondern auch die Ergebnisse des Vorjahresberichts aufgreifen, um eine transparente Nachverfolgung von Qualitäts-Entwicklungen auf der Ebene zu ermöglichen.

Auf Basis der Gespräche vor Ort gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass bisher nicht alle für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche (z. B. die Studienberatung und das International Office) in wünschenswerter Weise in das QMS eingebunden sind. Sie empfiehlt der Hochschule, die für die Studiengänge relevanten Verwaltungsstellen stärker in das QMS einzubinden. Die aus den eingesetzten Instrumenten gewonnenen Daten sollten allen für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereichen zugänglich gemacht werden und es sollte regelhaft vorgesehen werden, aus diesen Ergebnissen Maßnahmen abzuleiten. Dies ist seitens der HNU möglicherweise bereits vorgesehen, jedoch ist der aktive Einbezug der zuständigen Service- und Verwaltungseinheiten bisher nicht im erforderlichen Umfang geschehen.

Die Gutachtergruppe bewertet die derzeitige **Ressourcenausstattung des QMS** insgesamt als angemessen. Als positiv erachtet sie es dabei, dass die personellen Ressourcen des QMS in dessen Aufbauphase erweitert wurden. Hierdurch stand eine angemessene Ausstattung für die Konzipierung und die Implementierung der Prozesse zur Verfügung. Die Gutachtergruppe sieht die personelle Ausstattung nach Auslaufen der befristeten Stelle als knapp ausreichend an für die Aufgaben, welche durch das QMS zu erfüllen sind. Sie empfiehlt der Hochschule, die personelle Ausstattung des QMS im derzeitigen Stand beizubehalten. Während der Begehung gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass das QMZ bisher vor allem als Dienstleistungseinrichtung

im Hause wahrgenommen wird. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule dazu ermuntern, das QMS darüber hinaus verstärkt auch als Impulsgeber und gestaltende Kraft im Bereich der Qualitätssicherung zu nutzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Struktur der Lehrberichte um einen Rückbezug auf zentrale Ergebnisse des Vorjahresberichts zu erweitern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die für die Studiengänge relevanten Verwaltungsstellen stärker in das QMS einzubinden. Die aus den eingesetzten Instrumenten gewonnenen Daten sollten allen für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereichen zugänglich gemacht werden und es sollte regelhaft vorgesehen werden, aus diesen Ergebnissen Maßnahmen abzuleiten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die personelle Ausstattung des QMS im derzeitigen Stand beizubehalten.

#### **2.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung**

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

#### **Dokumentation**

Über die Studiengangsebene hinaus gibt es weitere regelmäßige Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems selbst. Die Verantwortung liegt beim LAIL und beim Team QMS. Beide Gremien treten regelmäßig zusammen. Hierbei obliegt es dem LAIL, strategische Handlungsbedarfe zu identifizieren (z. B. die Umgestaltung oder Neueinrichtung von Gremien), während das Team QMS die Weiterentwicklung auf operativer Ebene im Fokus hat (z. B. eine Überarbeitung von Prozessen).

Für die Weiterentwicklung des QMS ist vorgesehen, dass dieses neben den regelmäßig durchzuführenden Verfahren der System(Re-)akkreditierung jeweils nach 3 und nach 6 Jahren überprüft wird. Hierfür sollen gemeinsame Sitzungen zwischen LAIL und Team QMS stattfinden und zu einer systematischen Überprüfung des kompletten QMS führen. Es ist vorgesehen, bei Bedarf weitere HNU-interne Gäste oder externe Expertise zur Sitzungsteilnahme einzuladen. Die Hochschule hat hierfür einen Prozess entwickelt und bereits als Prozessdatenblatt festgeschrieben (vgl. Anlage 3.8 des Selbstberichts).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe bewertet die vorgesehenen Verfahrensschritte zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des QMS der HNU insgesamt als gelungen. Die bereits mehrfach erwähnten Lehr- und Qualitätsberichte sind so ausgestaltet, dass mit ihnen auch die Wirkungen der qualitätssichernden Maßnahmen auf die Studiengänge regelmäßig und datengestützt nachverfolgt werden können.

Die Gutachtergruppe konnte anhand der Gespräche mit den Hochschulbeteiligten den Eindruck gewinnen, dass das QMS bereits zum jetzigen Zeitpunkt praktisch umgesetzt wird. Sie geht daher davon aus, dass die geplanten Maßnahmen zu dessen Weiterentwicklung künftig ebenfalls engagiert von allen Beteiligten zur Weiterentwicklung des Systems genutzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts**

### **2.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge**

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

### **Sachstand**

Die Durchführung der **externen Qualitätsbewertungen** findet im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren statt. Der grundsätzliche Ablauf des Prozesses wurde unter Abschnitt 2.2.1.5 dieses Berichts ausführlich dargestellt. Im Rahmen des Prozesses können auf unterschiedlichem Wege Maßnahmen abgeleitet werden, zum einen mittels Auflagen, mit welchen die Einhaltung verletzter Akkreditierungskriterien hergestellt wird, zum anderen über Empfehlungen, mittels derer die externen Peers hilfreiche Weiterentwicklungsmöglichkeiten an den Programmen aufzeigen, aus welchen dann ebenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden können.

Die HNU hat Auswahl- und Ausschlusskriterien für die Gewinnung der externen Peers festgeschrieben. Die Ausschlusskriterien sind im Anschreiben bei der Anfrage an Peers festgehalten (vgl. Anlage 5.6 des Selbstberichts). Externe Peers erhalten eine Liste von Umständen, welche den Anschein einer Befangenheit erwecken könnten und müssen ihre Unbefangenheit bestätigen. Bezüglich der Auswahlkriterien für die Benennung von Gutachter(innen) bezieht die HNU sich auf die „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ (vgl. Prozessdatenblatt „Auswahl und Bestellung der externen Gutachter, Anlage 3.5 des Selbstberichts). Durch die Berücksichtigung dieser Leitlinien stellt die HNU die angemessene Zusammensetzung ihrer Gutachtergruppen sicher. Für die Besetzung der studentischen Position greift die HNU auf den studentischen Akkreditierungspool zu.

Im bisherigen Verlauf des Bewertungsberichts wurde bereits herausgearbeitet, dass regelmäßige **hochschulinterne Qualitätsbewertungen** der Studiengänge sowie der relevanten Leistungsbereiche durch die Studierenden und Absolvent(inn)en im Rahmen unterschiedlicher Befragungsinstrumente vorgenommen werden. Wird aus Befragungsergebnissen Handlungsbedarf erkennbar, werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sachgerecht durch verschiedene Instanzen diskutiert und beschlossen, z. B. auf Ebene der Fakultätsräte oder übergeordnet über das LAIL. Die formale Verantwortung für alle Evaluationsmaßnahmen auf Studiengangebene trägt laut

Studienordnung das Studiendekanat. Dieses ist auch dafür verantwortlich, die erhobenen Daten im Lehrbericht zusammenzustellen und diese im Senat sowie im Fakultätsrat zu präsentieren.

Die Hochschule hat die grundlegenden Aspekte der von ihr regelmäßig durchgeführten Befragungen in ihrer **Feedbackordnung** festgeschrieben (vgl. Anlage 2.2 des Selbstberichts). Laut Feedbackordnung sind sowohl die Studiengänge, als auch Module, einzelne Lehrveranstaltungen und Verwaltungsprozesse Gegenstand der Feedbackverfahren. Ebendort ist auch geregelt, dass die Studiendekaninnen/Studiendekane sowie die Leitung des Zentrums für Weiterbildung für die Durchführung der Befragungen sowie die Aufbereitung der Ergebnisse in den Lehrberichten zuständig sind. Über die Ergebnisse wird in den Fakultätsräten sowie im Senat berichtet. Der Prozess für die Ableitung von Maßnahmen und die Überprüfung der Wirksamkeit wurde anhand eines Beispiels aus der Stichprobendokumentation unter Abschnitt 2.2.2.3 dieses Berichts ausführlicher dargestellt.

Unter Abschnitt 7 der Feedbackordnung ist festgeschrieben, in welchem Zyklus welcher Befragungstyp durchgeführt wird: Modulbefragungen finden alle drei Semester statt, hochschulweite Studierendenbefragungen alle zwei Jahre und Absolvent(inn)enbefragungen sind ebenfalls im zwei-Jahres-Turnus vorgesehen. Zudem enthält die Feedbackordnung die Möglichkeit neben der internen Akkreditierung zusätzliche externe Feedbackverfahren durchzuführen. Diese können auf Studiengangsebene vom Fakultätsrat initiiert werden, auf Hochschulebene durch die Hochschulleitung.

Der Selbstbericht der Hochschule enthält einen exemplarischen Fragebogen für eine Lehrveranstaltungsbefragung (Anlage 6.2) und einen Kernfragebogen für die Absolventenstudie im Rahmen der „Bayerischen Absolventenstudien“ (BAS, Anlage 6.1). Im Rahmen der Lehrevaluationen werden die Bereiche „Organisation und Kommunikation“, Inhalt und Struktur der Lehrveranstaltung, die Didaktische Vermittlung sowie der Kontakt zur Lehrperson bewertet. Mittels Absolvent(inn)enbefragungen werden Daten zur retrospektiven Bewertung des Studiengangs erhoben – hierbei wird inhaltlich vor allem der Fokus auf den Übergang resp. den Einstieg in die berufliche Praxis gelegt, so dass die HNU den Beginn der Berufslaufbahn ihrer Absolvent(inn)en nachvollziehen kann.

Für den Umgang mit den Ergebnissen aus den Befragungen sowie die Ableitung von Maßnahmen hat die HNU Prozessdatenblätter entwickelt. (vgl. Anlagen 3.09 – 3.14 des Selbstberichts).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Gutachter(innen) wurde erkennbar, dass die Hochschule Instrumente entwickelt hat, mittels derer sie angemessen die **hochschulinternen Statusgruppen** an der Bewertung der Studiengänge beteiligt. Dies sind vor allem die Lehrevaluationen, daneben aber auch Studieneingangs- und -abschlussbefragungen, Absolvent(inn)enbefragungen und weitere hochschulweite Feedbacks. Wie im Verlauf dieses Bewertungsberichts deutlich wurde, hat die Hochschule angemessene Regelungen getroffen und Verantwortlichkeiten festgelegt, um aus den Ergebnissen dieser Instrumente resultierende Maßnahmen abzuleiten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule die Verfahren der internen Akkreditierung sinnvoll dazu nutzt, ein **externes Feedback** der Peers zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen. Hierfür stellt sie bei der Durchführung der Verfahren zur internen Akkreditierung nicht nur auf die Erfüllung der Akkreditierungskriterien ab, sondern nutzt die Expertise ihrer Peers auch

strukturell für die Einholung eines Feedbacks zu den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Dies wird aus dem Entwurf des Qualitätsberichts der Pilotverfahrens der internen Akkreditierung deutlich (vgl. Anlage 1.16 der Stichprobendokumentation), welcher im letzten Abschnitt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs von den Gutachter(inne)n erfragt und hierbei auch auf die Weiterentwicklung positiver Merkmale abstellt und nicht lediglich auf defizitär zu betrachtende Punkte. Die Gutachter erachten dieses System als angemessen, um sowohl notwendige Handlungsbedarfe (mittels „klassischer“ Empfehlungen und Auflagen) zu erkennen als auch bereits vorhandene Stärken zu identifizieren und hieraus Handlungen abzuleiten.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Stichprobendokumentation des Pilotverfahrens zu dem Eindruck, dass der externen Expertise im Rahmen des Verfahrens ein angemessenes Gewicht in der Entscheidung über die Akkreditierung beigemessen wurde. Erkennbar wurde dies darin, dass sich das Votum der Gutachtergruppe inkl. Auflagen und Empfehlungen in der Entscheidung durch die eHL wiederfindet. Die eHL trifft ihre Entscheidung über die Akkreditierung auf Basis der gutachtlichen Einschätzung durch die Peers, ist jedoch nicht an diese gebunden und muss eine abweichende Entscheidung nicht begründen. In der „FAQ für die Akkreditierungsentscheidung der erweiterten Hochschulleitung im internen Akkreditierungsverfahren an der HNU“ (vgl. Anlage 5.9 des Selbstberichts) ist festgehalten, dass ein Sachverhalt zu beauftragen ist, sofern er einen Verstoß gegen ein Akkreditierungskriterium darstellt. Die letztendliche Bewertung darüber, ob ein Akkreditierungskriterium verletzt ist, nimmt die eHL vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.2 Reglementierte Studiengänge**

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Sachstand**

Die Hochschule bietet keine reglementierten Studiengänge an. Das Kriterium ist daher nicht einschlägig.

### 2.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

#### Sachstand

In den vorherigen Abschnitten dieses Berichts wurde bereits detailliert beschrieben, welche Daten die HNU im Rahmen der Lehr- und Qualitätsberichterstattung sowie mittels Evaluations-Befragungen regelmäßig erhebt. Die Lehrberichte sind hierbei ein zentrales Instrument. In jährlich auf Fakultätsebene erstellten Berichten werden sowohl Kennzahlen zu den Studiengängen einer Fakultät (z. B. zum Studienerfolg, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Schwundquoten, Kohortenentwicklungen) auch weitere Aspekte der Qualitätsentwicklung abgebildet, z. B. die geplanten Maßnahmen zur weiteren Entwicklung an der Fakultät resp. in den zugehörigen Studiengängen.

Die Befragungen im Rahmen der Lehr-Evaluationen finden laut Feedbackordnung (vgl. Anlage 2.2 des Selbstberichts) mindestens alle drei Semester statt. Zudem ist eine hochschulweite Studierendendenbefragung im zwei-Jahres-Turnus vorgesehen (ebda.).

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten neben den Lehrenden selbst auch die Studiendekane/-innen. Darüber hinaus werden aggregierte (nicht personenbezogene) Auswertungen der Lehrveranstaltungen auf Studiengangs- und Fakultätsebene erstellt, welche auf breiter Ebene eingesehen werden können. Diese finden auch Eingang in Lehrberichte auf Fakultäts-ebene.

Die Feedbackordnung enthält in Abschnitt 6 eine ausführliche Darstellung darüber, welche Stellen welche Funktionen im Rahmen der Datenerhebung übernehmen. Diesem Abschnitt ist u.a. zu entnehmen, dass Verantwortung über die Lehr-Evaluationen in der Verantwortung der Studiendekan(inn)e(n) liegt und dass die Lehrenden sicherzustellen haben, dass die Lehrveranstaltungs-befragungen gemäß den Vorgaben durchgeführt werden. Die anschließende datenbasierte Erstellung des Lehrberichts sowie dessen Präsentation liegt dann wieder in der Verantwortung des Studiendekanats.

Aus den Datenerhebungen resultierende Handlungsbedarfe auf Studiengangebene werden direkt zwischen Dekan(inn)en/Studiendekan(inn)en bzw. der strategischen Leitung des ZfW und den jeweiligen Studiengangleitungen besprochen. Bei Bedarf findet eine Diskussion und Beschlussfassung im Fakultätsrat statt. Für die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen nutzt die Hochschule u.a. die Lehrberichte, welche jährlich von den Fakultäten erstellt werden. Der Gutachtergruppe wurden im Rahmen der Stichprobendokumentation Protokolle von Gremiensitzungen zugänglich gemacht, aus welchen erkennbar wurde, dass die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen überprüft wird. In den Prozessdatenblättern ist festgeschrieben, dass die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft wird. Für die unterschiedlichen Prozesse sind sachgerecht unterschiedliche Verantwortlichkeiten definiert. Für Entwicklungen auf Studiengangsebene obliegt die Verantwortung beispielsweise dem Fakultätsrat (vgl. Anlagen 3.10, 3.12), für Entwicklungen auf Hochschulebene liegt sie beim LAIL (vgl. Anlagen 3.09). Für den Weiterbildungs-bereich des ZfW ist die Verantwortung bei der Strategischen Leitung des ZfW (vgl. Anlagen 3.11, 3.13).

Die Hochschulleitung übernimmt im Prozess der Datenerhebung die Verantwortung für fakultätsübergreifende und hochschulweite Feedbackverfahren sowie die Koordination externer Rankings. Die Hochschulleitung prüft und bewertet auffällige Ergebnisse. Sie beschließt und protokolliert Maßnahmen, welche aus den Auffälligkeiten abgeleitet werden, leitet deren Umsetzung in die Wege und kommuniziert die entsprechenden Maßnahmen. Es obliegt ebenfalls der Hochschulleitung ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Durchführung der Feedbackverfahren im Sinne der Datenerhebung zur Verfügung zu stellen.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden während der zweiten Begehung konnte die Gutachtergruppe erkennen, dass die Feedback-Schleifen derzeit noch nicht einheitlich geschlossen sind. Die Semesterstart- und -Abschlussgespräche finden derzeit scheinbar nur für die am Zentrum für Weiterbildung angebotenen Studiengänge statt. Für die nicht-weiterbildenden Studiengänge werden diese noch nicht einheitlich durchgeführt. Die Studierenden der HNU bemängelten während der Gespräche zur zweiten Begehung, dass sie über die Ergebnisse von Befragungen und der aus ihnen abgeleiteten Weiterentwicklungen nicht hinreichend informiert würden. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsmöglichkeiten. Die Feedback-Schleifen sollten systematisch geschlossen werden, indem die Studierenden über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen informiert werden. Zudem sollten die Maßnahmen einheitlich bzw. ähnlich für alle Studiengänge umgesetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter(innen) stellen fest, dass die HNU die für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge erforderlichen Daten und Informationen sowohl auf Studiengangsebene als auch – wo angemessen – hochschulweit erhebt. Dies geschieht regelmäßig und in fest vorgeschriebenen Zyklen. Dabei wird ein breites Spektrum von Qualitätsaspekten abgedeckt, so dass sich insgesamt ein vielschichtiges und differenziertes Bild der Studienqualität auf Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulebene ergibt. Daten und Befragungsergebnisse werden in den Lehrberichten sowie in Form verschiedener Auswertungs- und Ergebnisberichte übersichtlich und professionell aufbereitet. Hiervon konnte sich die Gutachtergruppe ein gutes Bild anhand der Stichprobendokumentation verschaffen (vgl. Anlagen Abschnitt 2). An der Datenauswertung und der Ableitung von Folgemaßnahmen sind Lehrende und Studierende jeweils in angemessener Weise beteiligt. Auch der Turnus der Erhebungen und Befragungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und praktikabel. Die Gutachtergruppe sieht in den Lehrberichten ein sehr gut geeignetes Instrument, mittels welchem die erhobenen Daten übersichtlich aufbereitet und in einen gemeinsamen Kontext gesetzt werden. Die Lehrberichte sind für alle Fakultäten einheitlich strukturiert und ermöglichen so auch einen fakultätsübergreifenden Vergleich von Aussagen sowie erhobenen Daten. Als ebenfalls positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass die Lehrberichte nicht lediglich die Aufbereitung der Daten wiedergeben, sondern auch die aus diesen Daten abgeleiteten potentiellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Fakultäten sowie Studiengänge skizzieren.

Aus den Unterlagen der Stichprobendokumentation konnte die Gutachtergruppe erkennen, dass diese Qualitätsregelkreise auf den unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden. Die Hochschule nutzt die mit diesen Instrumenten erhobenen Daten zur Identifikation und zur Behebung von Qualitätsproblemen. Dies wurde an unterschiedlichen Beispielen für alle Fakultäten aufgezeigt. Exemplarisch sei hier das Beispiel des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen skizziert (ausführlich s. Abschnitt 3.2 der Stichprobendokumentation). Hier gab die regelmäßig durchgeführte

Lehrveranstaltungsevaluation einen Hinweis darauf, dass Studierende die Inhalte einer Veranstaltung zu quantitativen Methoden zu anspruchsvoll fanden. Die Hochschule reagierte hierauf mit der Einrichtung eines zusätzlichen Tutorienangebots. Wenige Semester später wurde die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft. Hierfür wurde in der Prüfungskommissionssitzung die Entwicklung der Prüfungsergebnisse herangezogen und es konnte eine Verbesserung der Bestehensquote festgestellt werden. Der Anlagenteil der Stichprobendokumentation enthält Unterlagen, innerhalb derer die Maßnahme dokumentiert wird (Ergebnisse der Lehrevaluation, die Ergebnisliste der Prüfungen, das Protokoll der Prüfungskommissionssitzung).

In den Gesprächen zur zweiten Begehung der Systemakkreditierung sprach die Gutachtergruppe auch mit Studierenden der Hochschule. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass diese Statusgruppe der Hochschule die Kommunikation von Ergebnissen des QM nicht als ausreichend empfunden hat. So berichteten die Studierenden davon, dass sie vom derzeit laufenden Prozess der Systemakkreditierung nicht viel mitbekommen haben. Sie bemängelten, dass ihnen Transparenz über die durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sei und dass sie in der Vergangenheit zwar befragt wurden (z. B. mittels Lehrveranstaltungsevaluationen oder im Rahmen der Gespräche zum Pilotprojekt der internen Akkreditierung), dann jedoch keine Rückmeldung über die Ergebnisse bekommen hätten. Einige Studierende berichteten von Rundmails, innerhalb derer solche Informationen gegeben worden seien. Hier sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit, die Kommunikationsformate zu verbessern, welche genutzt werden, um die Ergebnisse des QMS hochschulweit – und hier besonders den Studierenden gegenüber – zu veröffentlichen. Ziel für die Hochschule sollte es dabei sein, zu erreichen, dass die Studierenden die Informationen nicht nur erhalten, sondern diese auch rezipieren. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass durch eine Verbesserung der Kommunikation auch die Akzeptanz für das neue QMS und die Motivation, sich an diesem aktiv zu beteiligen, gesteigert werden kann.

Tendenziell schien den Gutachter(inne)n die Gruppe der berufsbegleitend Studierenden (am ZfW) besser in die Prozesse eingebunden zu sein als die Studierenden der drei Fakultäten. Die Gutachter(innen) konnten nicht abschließend in Erfahrung bringen, worin die Ursache hierfür lag. Die Hochschule sollte darauf achten, dass die Studierenden aller Fakultäten und Studiengänge gleichermaßen gut in die Prozesse eingebunden werden. Die Gutachtergruppe sieht hierbei die Einbindung der Studierenden des ZfW als gelungen an und regt an, diese als positives Vorbild für die zukünftige Einbindung aller Studierenden zu nutzen.

Im Gespräch mit einigen Statusgruppen während der zweiten Begehung wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass diese noch nicht angemessen vom QMS berücksichtigt werden. So äußerten z. B. die Frauenbeauftragte, eine Vertretung der Studienberatung und eine des International Office, dass diese bisher noch nicht mit Elementen des QMS in Kontakt gekommen seien, es wurden beispielsweise keine Ziele für diese Bereiche definiert. Die Gutachtergruppe möchte in diesem Zusammenhang der Hochschule empfehlen, den derzeitigen Ausbauprozess des QMS dafür zu nutzen, dieses auf alle Teilbereiche der Hochschule auszuweiten und für die noch nicht berücksichtigten Bereiche noch Teilprozesse zu definieren. Es blieb der Gutachtergruppe letztlich unklar, warum diese Bereiche beim bisherigen Aufbau des QMS nicht berücksichtigt wurden. Sie sieht die Chance, dass diese Bereiche deutlich mehr Wirkung entfalten könnten, wenn für diese klare Ziele definiert würden. Für die Definition (quantitativer) Ziele eignen sich aus Sicht der Gutachtergruppe Bereiche wie Internationalisierung und Geschlechtergerechtigkeit/Diversität sehr gut.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den derzeitigen Ausbau des QMS dafür zu nutzen, dieses auf alle Teilbereiche (Verwaltungs- und Serviceeinheiten) der Hochschule auszurichten und für die noch nicht berücksichtigten Bereiche noch Teilprozesse zu definieren.

### 2.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

#### Sachstand

Die Ergebnisse der Begutachtungen im Rahmen der internen Akkreditierung werden in Form von Qualitätsberichten festgehalten (vgl. Anlage 1.16 der Stichprobendokumentation). Die Qualitätsberichte werden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt und werden laut Prozessdatenblatt zur internen Akkreditierung (vgl. Anlage 3.4 des Selbstberichts) in der Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Die Qualitätsberichte enthalten sowohl Kurzbeschreibung und Daten des Studiengangs als auch eine gesonderte Bewertung der formalen sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die Gutachtergruppe. Ergänzt werden diese durch die Entscheidung durch die erweiterte Hochschulleitung inkl. Auflagen und Empfehlungen. Die Vorlage sieht dabei vor, dass die Erfüllung etwaiger Auflagen ebenfalls in den Qualitätsberichten festgehalten wird.

Die Qualitätsberichte enthalten zudem die Namen der an der Akkreditierung beteiligten Gutachter(innen). Die Hochschule sichert sich die Zustimmung der Gutachter(innen) durch die „Erklärung zu Unbefangenheit und Vertraulichkeit im Rahmen der externen Begutachtung von Studiengängen an der Hochschule Neu-Ulm“ (vgl. Anlage 5.6 des Selbstberichts). Diese ist von Gutachter(inne)n zu unterzeichnen und enthält einen Passus zur Zustimmung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Gutachtertätigkeit.

Das o.g. Prozessdatenblatt sieht die Veröffentlichung auf der Webseite des Akkreditierungsrats, auf der Hochschulwebsite, über das Intranet sowie ggf. im Newsletter der Hochschule vor. Eine gesonderte Information an das Ministerium ist ebenfalls verpflichtet vorgesehen. Die Verantwortung für die Veröffentlichung liegt beim QMZ der HNU.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die HNU im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren die Erstellung und Veröffentlichung von Qualitätsberichten im Sinne von § 18 Absatz 4 der Studienakkreditierungsverordnung verbindlich vorsieht.

Die Berichte entsprechen den Vorgaben gemäß den Hinweisen des Akkreditierungsrates für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen (Drs. AR 85/2019). Es wird der Bewertungsprozess an sich beschrieben, und die Bewertungen und Einschätzungen der externen Peers zu den einzelnen fachlich-inhaltlichen Kriterien werden transparent gemacht. Aus den Qualitätsberichten wird deutlich, auf welche Weise die Bewertungen der externen Gutachter(innen) in die hochschulinterne Bewertung und Akkreditierungsentscheidung eingeflossen sind.

Die Berichte enthalten neben der Ausweisung von etwaigen Auflagen und Empfehlungen auch jeweils eine kurze zusammenfassende Qualitätsbewertung des Studiengangs durch die externe Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule angemessene Regelungen getroffen hat, um ihrer Informationspflicht gegenüber dem Akkreditierungsrat gemäß § 29 der einschlägigen Rechtsverordnung zu entsprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen**

### **2.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene**

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Sachstand**

Die Hochschule bietet derzeit noch vier Studiengänge an, welche in Kooperation mit der TH Ulm durchgeführt werden. Für drei der Studiengänge bestand die Möglichkeit eines Verbundstudiums (eine besonders geregelte Form des Dualen Studiums). Ein weiterer Bachelor-Teilzeitstudiengang wird in Kooperation mit den Hochschulen Augsburg und Kempten angeboten. Die HNU ist hier jedoch nicht gradverleihend und somit nicht hauptverantwortlich für die Qualitätssicherung.

Zum Zeitpunkt der Stichprobendokumentation wurde dargelegt, dass zwei der vier Kooperationsstudiengänge mit der Technischen Hochschule Ulm nicht über die kommenden Jahre hinaus betrieben werden.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen im Sinne dieser Vorgabe betreffen somit aktuell vier, in naher Zukunft nur noch zwei der Studiengänge.

Die Hochschule hat einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Hochschule Ulm vorgelegt (vgl. Anlage 2.6 des Selbstberichts). In diesem ist geregelt, wie die Hochschulen das zu erbringende Lehrangebot unter sich aufteilen und dass für jeden der Studiengänge eine gemeinsame, von HNU und der Technischen Hochschule Ulm paritätisch zu besetzende Prüfungskommission gebildet wird. Zudem wird für jeden Studiengang eine ebenfalls paritätisch besetzte Kommission

für Studienangelegenheiten gebildet, welche für die Planung und Sicherstellung von Lehrangebot und Qualitätsmanagement der Studiengänge verantwortlich ist.

Die Hochschulen haben eine Vereinbarung darüber getroffen, welche Hochschule jeweils für die Akkreditierung der Kooperationsstudiengänge verantwortlich ist. Dabei wurden die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) sowie Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik (B.Eng.) der HNU zugeordnet. Beide Studiengänge sollen im Rahmen einer Neukonzeption zu einem Einzelstudiengang zusammengeführt werden.

Im Rahmen der Stichprobe dokumentierte die Hochschule, dass und wie das System der hochschulübergreifenden Qualitätssicherung der Studiengänge umgesetzt wird. Aus den vorgelegten Dokumenten zu diesem Kriterium (z. B. die Diskussionsunterlage einer Studienkommissionssitzung, das Protokoll derselben Sitzung, Ergebnisse einer Ponte-Studie für die Studienkommission, Protokolle zu Entscheidungen der Studienkommission zur Weiterentwicklung eines Studiengangs sowie Beispielprotokolle der Lenkungscommission und der Jahresvollversammlung zum Dualen Studium nach dem Ulmer Modell) konnte die Gutachtergruppe einen vertieften Eindruck von den Abläufen der hochschulübergreifenden Qualitätssicherung gewinnen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Gutachtergruppe wurde anhand der Dokumentation im Selbstbericht sowie der Dokumentation im Rahmen der Stichprobe erkennbar, dass die Hochschulen klare Regelungen für alle Aspekte der Kooperationsstudiengänge getroffen haben. Diese stellen nicht nur für die Organisation und die Durchführung des Lehrbetriebs eine gute und klare Grundlage dar, sondern auch für die Qualitätssicherung und die damit verbundene Akkreditierung. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang die Implementierung gemeinsamer, paritätisch besetzter Gremien in Form der Studienkommissionen und der Prüfungskommissionen sowie die klare vertragliche Zuordnung von Verantwortlichkeiten für die Akkreditierung der Studiengänge.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

#### **Sachstand**

Die Hochschule unterhält keine Kooperationen auf Ebene des QM-Systems. Das Kriterium ist daher nicht einschlägig.

## 2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Die Gutachtergruppe bat zum Abschluss der Gespräche zur virtuell durchgeführten ersten Begehung im Dezember 2021 um die Vorlage von Unterlagen zu folgenden Stichproben.

### Programmstichprobe gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV

Gebeten wurde um die Dokumentation der internen Akkreditierung des Studiengangs Information Management Automotive (B.Sc.).

### Stichprobe gem. § 30 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV: Sicherung des Studienerfolgs

Gebeten wurde um die Dokumentation, wie die Sicherung des Studienerfolgs gem. § 14 BayStudAkkV sichergestellt wird am Beispiel dreier Studiengänge: Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) sowie je ein Studiengang des Zentrums für Weiterbildung und der Fakultät Gesundheitsmanagement nach Wahl der Hochschule

### Stichprobe gem. § 30 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV: Qualitätssicherung der Studiengangbezogenen Kooperationen

Gebeten wurde um die Dokumentation der Qualitätssicherung der Studiengangbezogenen Kooperationen gem. § 20 BayStudAkkV sowie § 12 Abs. 6 BayStudAkkV am Beispiel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.). Hierbei sollte aufgezeigt werden, wie im hochschulinternen Qualitätsmanagement mit Studiengängen umgegangen wird, welche in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden (insbesondere andere Hochschulen und Unternehmen). Es sollte aufgezeigt werden, wie unterschiedliche Lernorte im Rahmen des QMS berücksichtigt werden, wo und wie Aufgaben für das QM festgeschrieben wurden und wie Kooperationspartner in die Qualitätssicherung der Studiengänge durch die HNU mit einbezogen werden (z. B. über gemeinsame (Abstimmungs-)Prozesse).

Der Gutachtergruppe wurden zum 29.04.2022 sehr gut aufbereitete Unterlagen zugänglich gemacht, mittels derer die Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in die Wirkweise des QMS bzgl. der angeforderten Stichproben erlangen konnte. Hierzu hatte die Hochschule einen begleitenden Manteltext erarbeitet, welcher zu jeder der drei Stichproben und zu jedem der in der Stichprobe zu beschreibenden Studiengänge weiterführende Erläuterungen enthielt und die Anlagen in einen Zusammenhang setzte.

Im Rahmen der Unterlagen zur **Programmstichprobe** wurde sowohl der Auswahl- und Einsetzungsprozess für die externen Peers, die Vorbereitung und Umsetzung des Begutachtungsprozesses als auch die interne Beschlussfassung und Berichtslegung zur Akkreditierung dokumentiert. In den Unterlagen waren auch alle Dokumente enthalten, die die Gutachtergruppe der internen Akkreditierung als Bewertungsgrundlage des Studiengangs erhalten hatte.

Die Akkreditierung des Studiengangs wurde unter Auflagen beschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Stichprobendokumentation war die Frist zur Erfüllung der Auflagen noch nicht abgelaufen, so dass dieser Prozessschritt noch nicht abgeschlossen wurde ergo keine Dokumentation des Prozessschrittes möglich war.

Insgesamt gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass es sich beim Prozess der internen Akkreditierung um ein funktionsfähiges und praktikables Verfahren handelt, das die Einhaltung

der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung in den Studiengängen effektiv sicherzustellen vermag. Hierfür nutzt die Hochschule externe Expert(inn)en, welche gut auf ihre Aufgabe vorbereitet werden (z. B. schriftlich durch die Zurverfügungstellung von FAQ u.ä, sowie im direkten Austausch einer Kick-Off-Präsentation). In der Anleitung der externen Peers sieht die Gutachtergruppe eine besondere Stärke des Prozesses der internen Akkreditierung.

Die externen Peers erhalten für die Bewertung von Studiengängen im Rahmen der internen Akkreditierung die dafür maßgeblichen Unterlagen (neben Unterlagen zu allgemeinen Regelungen und Durchführung der internen Akkreditierung sind dies die Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung inkl. Curriculum, das Modulhandbuch, der Lehrbericht der Fakultät sowie die Profile der im zu akkreditierenden Studiengang Lehrenden). Interessant ist aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die HNU darauf verzichtet, diese Dokumente mittels eines separaten Selbstberichts über die Studiengänge in einen gemeinsamen Zusammenhang zu stellen. Sie empfiehlt der Hochschule, in den kommenden Verfahren der internen Akkreditierung zu eruiieren, ob die externen Peers sich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen ausreichend informiert fühlen oder ob diese nicht doch einen Selbstbericht erwarten bzw. benötigen.

Die Gutachtergruppe konnte anhand des vorgelegten Ablaufplans für die (online) Begehung (vgl. Anlage 1.9 der Stichprobendokumentation) nachvollziehen, wie die Begehung ausgestaltet war. Während der Begehung erhielt die Gutachtergruppe der internen Akkreditierung eine Kurzverstellung des Studiengangs sowie eine Führung durch zwei Labore. Sie sprach mit der Hochschulleitung, der Leitung und Lehrenden des Studiengangs, mit Vertretungen der zentralen und dezentralen Verwaltung, des Qualitätsmanagements und des International Office sowie mit Studierenden. Das Gespräch mit den Studierenden umfasste hierbei lediglich 30 Minuten, was aus Sicht der Gutachtergruppe einen sehr knappen Zeitrahmen darstellte. Dies wurde auch im Gespräch der zweiten Begehung zur Systemakkreditierung von den Studierenden der HNU so bestätigt. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, die Partizipation der Studierenden am QM zu stärken und für diesen Austausch einen größeren/ausreichend großen Gesprächszeitraum einzuplanen. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der HNU mit dem Pilotprojekt – so wurde der Gesprächsumfang bei zweiten durchgeführten Verfahren der internen Akkreditierung bereits auf 45 Minuten erweitert.

Der „Fragebogen für externe Gutachter:innen der internen Akkreditierung“ (Bestandteil der Anlage 1.15 der Stichprobendokumentation) unterstützt die Peers bei eine kriterienbezogenen Bewertung einzelner Aspekte der Akkreditierung. In diesem Fragebogen sind die Kriterien einzeln aufgelistet und können dann als „erfüllt“, „nicht erfüllt“ und „zu diskutieren“ markiert werden. Die letztgenannte Kategorie schien der Gutachtergruppe nicht ausreichend deutlich betitelt zu sein – hier möchte sie der Hochschule den Hinweis geben, dass eine andere Formulierung dieser dritten Option vielleicht deutlicher ausdrücken könnte, welche Intention mit dieser verbunden ist. In jedem Fall sollte für jedes Kriterium eindeutig erkennbar werden, ob die Peers es als erfüllt ansehen oder nicht.

Die Stichprobe zeigt, dass bestehende Mängel im Studiengang (z. B. bezüglich der Modulbeschreibungen) im Verfahren festgestellt werden. Grundlagendokumente wie z. B. der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden im Begutachtungsprozess berücksichtigt und werden als Bewertungsmaßstab an die Studiengänge angelegt. Die Gutachtergruppe erachtet es in diesem Zusammenhang als positiv, dass der Prozess neben der Überprüfung der

Einhaltung der Akkreditierungskriterien auch darauf abzielt, Stärken und Schwächen durch die Gutachtergruppe benennen zu lassen, so dass die Hochschule mit diesem Feedback eine gezielte Weiterentwicklung der Studiengänge vorantreiben kann.

Bezüglich der Formulierung und Differenzierung von Empfehlungen und Auflagen im Rahmen der internen Akkreditierung sieht die Gutachtergruppe noch Verbesserungspotential. Die Stichprobendokumentation zeigte, dass festgestellte Mängel nicht immer konsequent als solche benannt wurden und aus diesen keine Beauftragung resultierte. Die Gutachtergruppe ermuntert die Hochschule dahin, die verantwortlichen Personen des QMZ in Zukunft stärker darin einzubinden, eine klare Differenzierung zwischen Empfehlungen und Auflagen sowie deren sprachlich angemessener Formulierung vorzunehmen, da sich an dieser Position das Wissen über die Kriterien und Vorgaben studiengangübergreifend ansammeln wird.

Die Gutachtergruppe erhielt zur Dokumentation der **Merkmalsstichprobe zur Sicherung des Studienerfolgs** folgende Unterlagen:

- Feedbackordnung der HNU ab WiSe 2021
- Kernfragebogen der studentischen Lehrveranstaltungsbefragung vom 04.11.2021
- Bericht für die HNU zur Bayerischen Absolventenstudie 2018 und 2019
- Lehrberichte der Fakultät WW für 2019 und 2020
- Lehrberichte der Fakultät IM für 2019 und 2020
- Lehrberichte der Fakultät GM für 2019 und 2020
- Verschiedene Dokumente auf Ebene der drei Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen“ und „Digital Leadership und IT-Management“ (z. B. Sitzungsprotokolle, Evaluationsauswertungen)

Die HNU beschreibt im Manteltext studiengangübergreifend die Umsetzung der Prozesse zur Sicherung des Studienerfolgs und stellt diese dann in konkreten Beispielen der drei genannten Studiengänge dar. Im Beispiel des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen wird die prozessgeleitete Einführung eines freiwilligen, studiengangübergreifenden Vorbereitungskurses „Mathe-Labor Statistik“ als Reaktion auf Schwierigkeiten von Studierenden z. B. im Studiengang WIN im Modul „Quantitative Methoden“ auf Basis der Analyse der jährlichen Studiengangevaluation und der Trends der Prüfungsergebnisse beschrieben. Für den Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen wird die Anpassung und Neuausrichtung der Vertiefungsfächer im Studiengang auf Basis der Belegungszahlen und inhaltlichen Aktualität der Module beschrieben. Bei der Stichprobendokumentation zum Studiengang Digital Leadership and IT-Management wird aufgezeigt, wie die Durchführung von studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen, studentischen Feedback-Runden und kontinuierliche Erhebung von Studiengangdaten als Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen im Studiengang genutzt wird.

Auf Basis der Dokumentation wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass die Prozesse zur Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Die Hochschule nutzt hierfür unterschiedliche Instrumente und stellt neben den Lehrveranstaltungsevaluationen vor allem auch auf die Lehrberichte ab, welche die Gutachtergruppe insgesamt überzeugen konnten. Diese folgen einem

einheitlichen Aufbau und stellen ausführlich Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungen der Studiengänge dar.

Auf Basis der vorgelegten Daten wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass der Zusammenhang zwischen den erhobenen qualitätsrelevanten Daten und den Qualitätszielen für Studium und Lehre teils noch zu schwach ausgeprägt ist (vgl. Abschnitt 2.2.1.1.). Während der Begehung wurde dieser Eindruck noch verstärkt. So schienen in Teilen der Verwaltung keine Ziele bekannt oder definiert zu sein.

Zur Dokumentation der letzten **Merkmalsstichprobe zur Qualitätssicherung der Studiengang-bezogenen Kooperationen** erhielt die Gutachtergruppe die folgenden Unterlagen

- Kooperationsvertrag HSU – HNU 2015
- Diskussionsunterlage WIN-WIL für Studienkommission vom 25.06.2019
- Protokoll Studienkommission vom 25.06.2019
- Ergebnisse Ponte-Studie für Studienkommission vom Jan 2021-Zusammenfassung
- Entscheidung der Studienkommission zur Weiterentwicklung WI vom 21.10.2021
- Protokoll und Anlage zur Studienkommissionssitzung vom 21.10.2021
- Präsentation Weiterentwicklung WI und Protokoll HR-Sitzung vom 27.01.2022 53.8 Rahmenvertrag über das Duale Studium nach dem Ulmer Modell
- Mustervertrag Ausbildung und Praxisphasen
- Beispielprotokoll der Lenkungscommission zum Dualen Studium nach dem Ulmer Modell
- Beispielprotokoll der Jahresvollversammlung zum Dualen Studium nach dem Ulmer Modell

Aus diesen Unterlagen wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Hochschule zur Qualitätssicherung im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen für eine gute Umsetzung der angemessenen Regelungen sorgt. Hierfür spielen aus Sicht der Gutachtergruppe vor allem die gemeinsam mit der Technischen Hochschule Ulm gemeinsam gebildeten Gremien eine wichtige Rolle. In einem Beispiel konnte die Umsetzung des Qualitätsmanagements anhand der Überarbeitung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen beschrieben werden (vgl. Abschnitt 4.2 des Manteltextes zu Stichprobendokumentation).

Zusammenfassend konnte die Gutachtergruppe auf Basis der Stichprobendokumentation nachvollziehen, dass die HNU dazu in der Lage ist, die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge unter verschiedenen Gesichtspunkten angemessen zu gewährleisten. Sie arbeitet hierbei ziel- und kennzahlenorientiert und setzt die jeweils einschlägigen Vorgaben angemessen um.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten allgemeinen Reisebeschränkungen fand die erste Begehung im Rahmen des Verfahrens virtuell statt.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13.04.2018*

#### 3.3 Gutachtergruppe

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

**Herr Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden  
Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
Professur für Marketing, multimediales Marketing

**Frau FH-Prof. Mag. Barbara Ender**

FH Gesundheitsberufe Oberösterreich, Linz;  
Hochschullehrende, Themenbereiche Qualitätsmanagement, Kommunikation und Ko-  
operation.; Leitung Bereiche „Qualitätsmanagement & Recht“  
stv. Leitung Kollegium Lehre (2012 bis 2017)

**Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer**

Hochschule Osnabrück, Institut für Duale Studiengänge (Standort Lingen)  
Studiendekan/Leitung des Instituts für Duale Studiengänge  
Professur für Unternehmensführung und Engineering

- b) Vertreter der Berufspraxis

**Herr Karl-Peter Abt**

Dipl.-Volkswirt  
IHK Hauptgeschäftsführer a.D. und selbstständiger Management- und Personalberater

- c) Studierende

**Frau Caroline Schleich**

RWTH Aachen, Studentin der Produktionstechnik (M.Sc.), Absolventin des Maschinen-  
baus (B.Sc.),

#### 4 Datenblatt

##### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07.12.2021 (Erste Begehung) 31.05.-02.06.2022 (Zweite Begehung)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Verfahren der Erstakkreditierung laufend
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsident(inn)en und Kanzler)</p> <p>Verantwortliche für das zentrale und dezentrale Qualitätsmanagement</p> <p>Studierende der Hochschule (u.a. Mitglieder der Studierendenvertretung, des Senats und von Fakultätsräten)</p> <p>Mitarbeiter(innen) des zentralen Qualitätsmanagements</p> <p>Verantwortliche für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre auf dezentraler Ebene</p> <p>Studiengangsleitungen (Lehrende) der Hochschule</p> <p>Mitarbeiter(innen) der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen sowie die Frauenbeauftragte der Hochschule</p>

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag